

POSTE ITALIANE SpA
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n. 46)
art. 1, comma 2,
CNS BOLZANO.

AKTUELL

**ASGB bei
Kundgebung in Rom**

AKTUELL

**ASGB gegen Erhöhung
der Pendlerabos**

ASGB

aktiv

ACHTUNG!

Neuerungen
Steuererklärung“

LANDESHAUSHALT 2011

Vorschläge des ASGB

AKTUELL

Seite 4 – 11

- 4** Vorschläge des ASGB für einen gerechteren Landeshaushalt 2011
- 5** ASGB strikt gegen Erhöhung der Pendler-Abos
- 6** ASGB bei Kundgebung gegen die Regierung Berlusconi in Rom
- 8** **Allianz für den freien Sonntag**
Der Sonntag soll Tag des Ausruhens und der Begegnung sein und bleiben
- 9** Interview mit der Obfrau der ASGB-Jugend Yvonne Gabbia
- 10** Verbrauchertelegramm

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 12 – 23

GEW

- 12** Personal nicht in Stromstreit um Töll mit hineinziehen

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 12** Treffen zu den Bereichsverhandlungen Gebietskörperschaften

NAHRUNGSMITTEL

- 13** Kostenlose Versicherung

HANDEL

- 14** Produktivitätsprämie für die Beschäftigten des Südtiroler Handelssektors

- 15** Vinschgau beste Nachwuchskräfte im Bereich Handel und Verwaltung ausgezeichnet

METALL-KONGRESS

- 16** Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise

LANDESBEDIENSTETE

- 22** 9. Landesvollversammlung der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 24 – 30

- 24** Das neue Wohnbauprogramm zur Mittelstandsförderung
- 26** Neuigkeiten im Arbeitsrecht – ein Überblick
- 28** STEUERERKLÄRUNGEN 2011 - Dokumentation
- 29** Mütter aufgepasst!
- 30** **SBR:** Staatliches Familiengeld 2010

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 31– 33

- 31** **BEZIRK EISACKTAL:** Herbstausflug mit Kultur, Geschichte und kulinarischen Aspekten
- 31** Törggelen und Fischessen auch heuer ein großer Erfolg
- 32** Bericht über unsere Versammlungen
- 33** Bericht über unsere Wien-Reise

VERANSTALTUNGEN

Seite 34

- 34** Venetianische Riviera



**ASGB- Bildungs-
und Kulturfahrten**
Seite 34

Tony Tschenett

Arbeitnehmer und Rentner entlasten

„Die Jugend und die Arbeit“, so lautete das Motto der Großkundgebung vom 27. November 2010 in Rom gegen die Maßnahmen der Regierung, an der auch eine Delegation des ASGB teilnahm (siehe Seite 6-7). Auch nach zwei Jahren der Krise, die noch immer nicht vorbei ist, und einer steigenden Arbeitslosigkeit, vor allem unter den Jugendlichen, sehen alle, dass es in Italien an einem Zukunftskonzept fehlt. Anstatt die Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren, gibt es immer mehr prekäre Arbeitsverhältnisse. Anstatt in Bildung zu investieren, gibt es drastische Einsparungen in den Bereichen Schule, Forschung und Universität. Anstatt die Kaufkraft der Beschäftigten und Rentner durch die Senkung der Steuern auf Löhne und Gehälter zu stärken, steigen die Gehälter und Renten kaum noch.

Und was passiert in unserem Land? Auch die Landespolitik hätte mit dem Landeshaushalt 2011 die Möglichkeit, positiv auf die Kaufkraft der lohnabhängig Beschäftigten, der Renter/Innen und deren Familien einzuwirken. Der ASGB hat diesbezüglich mehrmals Vorschläge für einen gerechten Landeshaushalt vorgebracht. Unter anderem ist der ASGB nach wie vor der An-



sicht, dass die Regionale Irpef-Zusatzsteuer für alle abzuschaffen ist. Im Hinblick auf die zukünftige Abschaffung sollte als erster Schritt die Befreiung für alle Steuerpflichtigen mit zu Lasten lebenden Kindern oder mit behinderten Kindern durchgeführt werden. Außerdem ist es dringend notwendig, die niedrigen Renten aufzuwerten, wenn wir nicht zuschauen wollen, wie jene Generation, die Südtirol aufgebaut hat, in der Altersarmut versinkt. Wichtig ist aber auch, dass die Tarife und Gebühren sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene für einen bestimmten Zeitraum eingefroren werden. Nur so kann ein Ausgleich zur Einfrierung der Gehälter im Öffentlichen Dienst und zu den nicht erneuerten Landeszusatzverträgen in der Privatwirtschaft geschaffen werden. Schauen wir, ob die Landespolitik im Landeshaushalt unsere Forderungen aufnimmt, es in unserem Land zu mehr sozialer Gerechtigkeit kommt.

Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Hans Widmann

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Markus Dibiasi
Karl Heiss
Hermann Lochmann
Friedrich Oberlechner
Alex Piras
Arthur Stoffella
Christine Staffler
Hanspeter Tratter
Tony Tschenett

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

NEUE RENTENBROSCHÜRE

„Meine Zukunft, meine Rente“

kann von unseren Mitgliedern in den ASGB-Büros abgeholt werden.



Vorschläge des ASGB für einen gerechteren Landeshaushalt 2011

Mit dem Landeshaushalt für 2011 hat die Politik die Möglichkeit, positiv auf die Kaufkraft der lohnabhängig Beschäftigten, der Rentner/innen und deren Familien einzuwirken.

Dies ist eine dringende Notwendigkeit, da nur eine Entlastung und Förderung der größten und wichtigsten Konsumentengruppe einen Wirtschaftsaufschwung in Südtirol bringen kann.

In diesem Sinne hat der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett, der zuständigen Gesetzgebungskommission folgende Vorschläge des ASGB unterbreitet:

1. Regionale Zusatzsteuer (addizionale regionale Irpef)

Der ASGB betont nach wie vor die Notwendigkeit diese sozial ungerechte Einkommenssteuer aus den unten angeführten Gründen abzuschaffen, was laut dem „Mailänder Abkommen“ für die Autonome Provinz Bozen möglich ist:

- Bei der Berechnung dieser Zusatzsteuer werden die Familienlasten nicht berücksichtigt, d.h. Arbeitnehmer mit einem oder mehreren Kindern bezahlen bei gleichem Einkommen gleich viel regionale Zusatzsteuer wie Arbeitnehmer ohne Kinder.
- Aufgrund der vorliegenden Daten der Agentur der Einnahmen bezahlen die **Lohnabhängigen und Rentner den Großteil der Einkommenssteuern**, was auch auf die regionale Zusatzsteuer zutrifft.
- Der Vorschlag der Landesregierung, die Irpef-Zusatzsteuer bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 15.000 Euro nicht einzuheben ist abzulehnen, da er an den **wirklich Bedürftigen und an den Südtiroler Familien ohne Nutzen ins Leere geht**. Rentner und Personen mit einem Einkommen bis 7.500 Euro bzw. 8.000 haben auch bisher keine Steuer bezahlt und die meisten Arbeitnehmer insbesondere das Familienoberhaupt hat ein höheres steuerpflichtiges Einkommen

als 15.000 Euro. Außerdem besteht die Gefahr, dass jene, die voraussichtlich knapp über der Grenze von 15.000 Euro am Jahresende sein werden, versuchen werden diese nicht zu überschreiten, was sich negativ auf den gesamten Steuerhaushalt und die Sozialbeiträge auswirkt.

Im Hinblick auf die zukünftige Abschaffung dieser sozial ungerechten Zusatzsteuer sollte als erster Schritt folgende Korrekturmaßnahme im Landeshaushalt beschlossen werden:

- **Befreiung von dieser Steuer für alle Steuerpflichtigen (Einkommen bis 55.000 Euro) mit zu Lasten lebenden Kindern oder mit behinderten Kindern.**
- Die Abschaffung bzw. spürbare Reduzierung der regionalen Irpef ist eine notwendige Gegenmaßnahme zu den willkürlichen Steigerungen der verschiedenen öffentlichen Tarife, welche für die Südtiroler Familien eine enorme Belastung darstellen (siehe nächsten Punkt).

2. Einfrierung der öffentlichen Tarife

Die Tarife und Gebühren auf Landes- und Gemeindeebene müssen für einen bestimmten Zeitraum eingefroren werden, um einen **Ausgleich zur Einfrierung der Gehälter im Öffentlichen Dienst und zu den nicht erneuerten (Landes-)Kollektivverträgen in der Privatwirtschaft** zu schaffen. Die Phase der Einfrierung der Tarife soll auch für eine Harmonisierung der öffentlichen Tarife genutzt werden, da die bestehenden großen Preisunterschiede

zwischen vergleichbaren Gemeinden nicht gerechtfertigt sind.

3. Integration der niedrigen Renten

Der ASGB hat mehrmals die Notwendigkeit der Aufwertung der niedrigen Renten hervorgehoben. Wir haben in Südtirol zahlreiche Rentner/innen, die – was mit INPS/NISF-Zahlen belegt werden kann – **trotz zahlreicher versicherter Arbeitsjahre** mit einer Jahresrente von ca. 6.000 Euro auskommen müssen. In einem Land mit derart hohen Lebenshaltungskosten ist eine Aufstockung auf einen „würdigen“ Rentenbetrag unerlässlich, wenn wir nicht zuschauen wollen, wie jene Generation, die das Wohlstandsland Südtirol aufgebaut hat, in der Altersarmut versinkt.

4. Einsparungen im öffentlichen Dienst

Einsparungen im öffentlichen Dienst sind notwendig, aber nicht an den „Grundpfeilern“ (Personal), sondern an den „Zusatzelementen“ (externe Berater) des Systems. Dass Fachleute in bestimmten Fällen von außen hinzugezogen werden müssen, steht außer Frage, **die Häufigkeit, die Auswahl, die Dauer und die Kosten der externen Berater der vergangenen Jahre ist gegenüber dem Steuerzahler aber nicht zu rechtfertigen. Die Berateraufträge** müssen auf ein Drittel reduziert werden. Viele Projekte ließen sich auch mit eigenem Personal durchführen, was die Diskussion um die scheinbar überschüssigen Mitarbeiter/innen beenden könnte.

Es gibt keinen Überschuss an öffentlichem Personal, sondern es fehlt

weiterhin in wichtigen Bereichen (Sanität). Es gilt zu bedenken, dass heute im öffentlichen Dienst eine sehr **hohe Teilzeitquote** besteht, d.h. frühere Vollzeitarbeitsplätze werden heute von zwei Teilzeitkräften besetzt. Man darf **also nicht die Köpfe zählen, sondern die Arbeitsstunden**, wenn man einen Vergleich anstellen will.

Die Auslagerung von öffentlichen Dienstleistungen hat sich als Fehlinvestition erwiesen. Vielfach kommen

Firmen aus anderen Regionen zum Zug, die ihren Steuersitz außerhalb der Provinz Bozen haben, womit dem Landeshaushalt Millionen von Euro an Mehrwertsteuer verloren gehen.

5. Beschäftigung für gering Qualifizierte

Die Arbeitslosenzahlen in Südtirol sind im Vergleich zum übrigen Staats-

gebiet immer noch niedrig, allerdings haben wir es auch in Südtirol mit einer Zunahme zu tun, die besonders die **älteren Arbeitnehmer/innen ohne besondere Qualifizierung** betrifft.

Da es eine Illusion ist, dass diese Arbeitskräfte ausreichend umgeschult oder weitergebildet werden, müssen **Maßnahmen für eine einfache Beschäftigung** geschaffen werden, damit sich diese Personen wieder am Wirtschaftskreislauf beteiligen können. ◀

ASGB strikt gegen Erhöhung der Pendler-Abos

Der ASGB lehnt die von Landesrat Thomas Widmann angekündigte Erhöhung der Bus- und Bahntarife auf die Pendler-Abos strikt ab. Es trifft, wie so oft bei Einsparungen der öffentlichen Hand, immer wieder dieselben und zwar die lohnabhängige Bevölkerung.

„Wenn Landesrat Widmann die Fahrtarife auch für die Pendler erhöht, dann ist die von der Landesregierung geplante Reduzierung der Regionalen Zusatzsteuer Irpef eine reine Farce, weil denselben Leuten, die von der Steuererleichterung profitieren sollten, das Geld aus der anderen Hosentasche wieder herausgezogen wird“, wettet der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett.

Erst im Frühjahr hat Widmann das so genannte Pendlergeld für Arbeitnehmer/innen ohne geeignete öffentliche Verkehrsverbindung zum Arbeitsplatz spürbar gekürzt, erinnert Tschenett. „Während die Löhne und Gehälter in

der Privatwirtschaft kaum steigen und im öffentlichen Dienst sogar eingefroren wurden, müssen die Arbeitnehmer/innen auf der anderen Seite ständig verschiedene Preis- und Tariferhöhungen hinnehmen“, mahnt Tschenett.

Es steht außer Frage, dass die Pendlerabos in Südtirol sehr günstig sind, weshalb sie auch gut genutzt werden und somit auch den Straßenverkehr entlasten. Dem steht aber – was die Züge von Trenitalia betrifft – Null Qualität gegenüber, wenn man die Bahnhöfe, die Hygiene, die Ausstattung, die Überfüllung, die Ausfälle und Verspätungen berücksichtigt. Eine Er-

höhung der Tarife ist daher ohne Qualitätsverbesserung nicht gerechtfertigt, erklärt Tschenett weiter.

„Wenn man hört, dass der Bozner Flughafen trotz aller Proteste und trotz mangelnden Nutzens für die Bevölkerung ausgebaut werden soll und gleichzeitig die Tarife der Vinschgerbahn steigen sollen, sieht man, dass die Politik mit zweierlei Maß misst und wo die Prioritäten liegen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, Tariferhöhungen und Einsparungen nicht nur auf Kosten der lohnabhängigen Bevölkerung zu beschließen“, so Tschenett abschließend. ◀





ASGB bei Kundgebung gegen die Regierung Berlusconi in Rom



Am Samstag, 27. November 2010 fand in Rom eine Großkundgebung, organisiert von der größten italienischen Gewerkschaft CGIL statt, an der sich auch eine Delegation des ASGB beteiligte. Die Kundgebung die sich vor allem gegen die dramatischen Zukunftsaussichten der jungen Menschen richtete, wurde von hunderttausenden von Menschen besucht, die gegen die desaströse Regierung Berlusconi protestierten.



Die Entscheidungen der Regierung im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz, dem Arbeitsrecht und im Sozialbereich sind vor allem für die Zukunft der jungen Menschen nicht tolerierbar.

Die prekären Arbeitsverhältnisse werden nicht stabilisiert, das Rentenalter wird angehoben, im Bereich Schule, Forschung und Universität werden drastische Sparmaßnahmen vorgenommen. Im Bereich des Arbeitsrechtes werden individuelle Arbeitsverträge eingeführt die die hart erkämpften Rechte der Gewerkschaften annullieren. Auf diese Weise werden den jungen Menschen jegliche Per-



spektiven für ihre Zukunft genommen. Dazu kommt noch das Fehlen von jeglicher wirtschaftlicher Entwicklungspolitik auf Staatsebene, die Betriebe und Unternehmen mussten und müssen mit der Wirtschaftskrise allein fertig werden, was zu dramatischen Auswirkungen im Bereich der Beschäftigung führt, während Beschäftigte und Rentner mit einem drastischen Verlust der Kaufkraft zurechtkommen müssen. Diese schwerwiegenden Umstände werden mittlerweile auch von den Unternehmerverbänden selbst und vom Präsidenten der Banca d'Italia angeprangert.

Die Delegation des ASGB erfreute in Rom mit den ASGB-Fahnen so manche Teilnehmer, es wurde fotografiert und diskutiert und so wurde die Fahrt nach Rom für alle zu einem schönen Erlebnis. ◀

Ein Teil der ASGB-Delegation auf der Piazza della Repubblica in Rom





Foto: Benjamin Eanwicker

ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG

Der Sonntag soll Tag des Ausruhens und der Begegnung sein und bleiben

Nach dem französischen Mittelalterforscher Le Goff ist die Siebentagewoche „die große menschliche Erfindung im Kalender, und von Anfang an bestand ihr Hauptwert darin, dass sie eine regelmäßige Unterbrechung der Arbeit und des Alltags bringt.“ Die heutige moderne Welt scheint in die Gegenrichtung zu streben. Die großen Handelsketten sind bestrebt, ihre Geschäfte sieben Tage auf sieben offen zu halten, für der Kampf um den Konsumenten ist jedes Mittel recht.

In Südtirol haben sich in den vergangenen Jahren einige Personen und Vertreter von Vereinen zusammengeschlossen, wie dies auch in den deutschsprachigen Ländern der Fall ist, um diese Errungenschaft der Zivilisation zu verteidigen und die Mitmenschen aufzuklären, dass diese jüdisch-christliche Tradition für die Gesellschaft und für die Familie eine der größten Errungenschaften ist. Die Gruppe hat sich „Allianz für den freien Sonntag“ ge-

nannt, die sich u.a. aus Eugen Rungaldier (als Vertreter des Seelsorgeamtes), Arthur Stoffella, ASGB, sowie Vertreter des KVW, der drei konföderierten Gewerkschaften und anderer Organisationen zusammensetzt. Aber auch die Handelsbranche ist darin vertreten (der Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol - HDS hat einen Beobachtungsstatus). Bei einem kürzlich stattgefundenen Treffen haben alle gemeinsam beschlossen, sich gegen eine mögliche Erweiterung der Öffnungszeiten der Geschäfte einzusetzen. Alle zusammen wollen unsere Mitmenschen – gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit - darauf aufmerksam machen, dass der Sonntag für unser Familienleben und unser Wohlbefinden sehr wichtig ist.

Deshalb appellieren die Vertreter der „Allianz für den freien Sonntag“ besonders an die Medienvertreter, sich einzusetzen, damit unsere Gesellschaft begreift, dass der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag eine Aufwertung unse-

res Lebens ist. Es mag sein, dass der eine oder andere auch Sonntagsarbeit in Kauf nimmt, weil er momentan Zusatzgeld braucht, aber man muss das Bewusstsein aller stärken, dass der Schutz des freien Sonntags ein wichtiger Dienst für die Gesellschaft ist.

Darum wendet sich die „Allianz für den freien Sonntag“ genauso an die Vertreter der Wirtschaft, an die Behörden und Politiker, sich dafür einzusetzen, damit klare Regeln geschaffen werden und nicht – wie z. B. in Bozen – neue Bestimmungen zu den Sonntagsöffnungszeiten für 2011 angeordnet werden. Gewisse Kreise versuchen Bozen als touristisch bedeutende Gemeinde einzustufen, damit die Geschäfte noch öfters an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden können. Es ist für uns alle eine Pflicht, auch die KonsumentInnen zu sensibilisieren, den Sonntag nicht für den Einkauf zu nützen, sondern diesen Tag unserer Freiheit und unserem Wohlbefinden zu widmen. ◀

Interview mit der Obfrau der ASGB-Jugend **Yvonne Gabbia**

Seit dem 29. Oktober ist Yvonne Gabbia Obfrau der im Juni 2010 gegründeten ASGB-Jugend. Unsere Redaktion hat mir ihr ein Interview über die kurz- und langfristigen Ziele ihrer Arbeit geführt.

Aktiv: Was hat dich bewegt bei der Gründung der ASGB-Jugend mitzumachen?

Yvonne Gabbia: Ich hatte Dank meiner Mutter schon immer Interesse an der Gewerkschaft und als ich die Möglichkeit erhielt selbst mitzuwirken war ich sofort begeistert. Die Jugendgruppe wird von einem super Team geleitet, mir macht die Arbeit Spaß, denn gemeinsam können wir viele tolle Ideen entwickeln. Außerdem haben wir innerhalb des ASGB große Unterstützung bekommen. Ich möchte allen danken, die die Jugendgruppe so super fördern.

Aktiv: Warum braucht es eine Jugendgruppe in der Gewerkschaft?

Yvonne Gabbia: Die Jugend ist die Zukunft, je früher wir uns für die Gewerkschaft interessieren desto wirkungsvoller können wir unsere Zukunft gestalten. Außerdem braucht das Land eine selbstbewusste Jugend, die weiß was sie will. Die jungen Arbeitnehmer/Innen sollten nicht darauf warten, dass andere ihre Probleme lösen sondern die Dinge selbst in die Hand nehmen und gemeinsam für ihre Ziele eintreten. Die ASGB-Jugend ist ins Leben gerufen worden, um allen Jugendlichen eine Plattform dafür zu bieten.

Aktiv: Welche Probleme haben junge Arbeitnehmer/Innen in Südtirol?

Yvonne Gabbia: In Südtirol haben junge Arbeitnehmer/Innen immer mehr mit prekären Arbeitsverträgen zu kämpfen. Die unsichere Arbeitssituation erschwert eine langfristige Planung, wie z.B. Familiengründung oder Wohnungskauf und deshalb

haben wir auch am 27. November bei der Protestkundgebung in Rom gegen die Regierung Berlusconi teilgenommen.

Aktiv: Was sind die nächsten Ziele des ASGB-Jugend?

Yvonne Gabbia: Die Jugendgruppe hat viel vor, aber eines unserer größten Ziele ist es, uns in Südtirol zu etablieren und aktive Mitglieder zu gewinnen. Es braucht eine starke Jugendgruppe um sich für die Interessen der jungen Arbeitnehmer/Innen stark machen zu können.

Aktiv: Welches Projekt liegen dir besonders am Herzen?

Yvonne Gabbia: Wir planen für nächstes Jahr eine Infokampagne zum Thema Ferial- und Praktikumsverträge. Durch Gesprächen mit Schülern und Studenten haben wir gemerkt, dass sie über diese Themen noch nicht ausreichend informiert sind und so riskieren ausgenutzt zu werden.

Aktiv: Welche Stellung hat die Jugendgruppe innerhalb des ASGB?

Yvonne Gabbia: Die ASGB-Jugend ist keine Fachgewerkschaft sondern ein Zusatzdienst für alle Mitglieder unter 30 Jahren. Deshalb möchten wir mit den Fachgewerkschaften eng zusammenarbeiten, um die Probleme der jungen Arbeitnehmer/Innen in allen Bereichen zu erkennen und anzugehen.

Aktiv: Was wünschst du dir für die Zukunft?

Yvonne Gabbia: Ich wünsche mir, dass wir als junge Arbeitnehmer/Innen

in Südtirol ernst genommen werden, deshalb möchte ich alle Jugendlichen auffordern sich aktiv in der Jugendgruppe einzubringen, damit wir eine starke Organisation in Südtirol werden und uns gemeinsam für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Forderungen der Jugend einsetzen.

Obfrau der ASGB-Jugend
Yvonne Gabbia





Streitfälle mit der Bank? Beharrlichkeit lohnt sich!

Manchmal reicht ein Beschwerde-schreiben nicht aus; man muss mehr unternehmen, um zu seinem Recht zu kommen. VerbraucherInnen tun gut daran, ihre

Beschwerden nicht gleich aufzugeben, sondern beharrlich zu sein und alle Instrumente zu nutzen, die Gesetz und Arbeitspraxis den BankkundInnen bieten: Schlichtungs-

stelle bei der Verbraucherzentrale, Bankenschiedsgericht, Klage. Immer öfter berichten VerbraucherInnen von erfolgreich abgeschlossenen Streitfragen bei berechtigter Beanstandung; dies ist auch dank der Hilfe der VZS möglich.

2) die Bank muss innerhalb 30 Kalendertagen antworten (sie kann aber auch nicht antworten);

3) nach 30 Kalendertagen können die VerbraucherInnen sich an die Schlichtungsstelle der VZS wenden, oder alternativ;

4) immer nach 30 Kalendertagen, den Streitfall vor das Bankenschiedsgericht bringen (siehe <http://www.arbitrobancaariofinanziario.it>). ◀

Hier kurz zusammenfasst der Ablauf einer Reklamation:

1) Beschwerde an das Beschwerdebüro der Bank schicken (Einschreiben mit Rückantwort);

Italiens Banken kassieren ihre Kunden ab

Die Eu-Kommission in Brüssel prangert erneut die zu hohen Kontogebühren in Europa an. In Italien müssen die Kunden besonders viel für ein Konto bezahlen. Der für den Binnenmarkt zuständige EU-Kommissar Michel Barnier hat Presseberichten zufolge in einem vertraulichen Brief an die europäischen Bankenverbände auf eine entsprechende Erhebung seiner Behörde hingewiesen. Demnach kassieren die Banken in Italien und Spanien besonders heftig ab. Ein Konto hierzulande kostet mit Bancomatkarte,

Überziehungszinsen und Telefonbanking jährlich 300 Euro. Deutschland und Österreich liegen mit knapp 100 bzw. 140 Euro im Mittelfeld. In Bulgarien, Portugal und den Niederlanden bekommt man das gleiche um weniger als 50 Euro. Die große Spanne sei ein Hinweis auf Marktversagen, so Barnier. Nachdem sich die horrenden Unterschiede nicht nachvollziehen lassen, liegt es an den Kunden, hier durch einen Wechsel zu den günstigeren Geldinstituten für Abhilfe zu sorgen, so der Tipp der VZS. ◀

FERNSEHGEBÜHR

Befreiung für über 75-Jährige



Mit Rundschreiben Nr. 46/E vom 20.09.2010 der Agentur für Einnahmen wurden endlich die Voraussetzungen für die bereits mit dem Haushaltsgesetz 2008 beschlossene Befreiung von der Fernsehgebühr für Senioren festgelegt. Die Befreiung in Anspruch nehmen können jene Personen,

die 75 Jahre oder älter sind, mit einem Einkommen (das eigene und jenes des Ehepartners) unter 516,46 Euro für 13 Monate pro Jahr, ohne zusammenlebende Familienmitglieder. Die Links zu den Formularen sowie weitere Anweisungen finden Sie auf <http://www.verbraucherzentrale.it> unter FAQ. ◀

Sozial-Bonus für Energierechnungen

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) erinnert daran, dass auch in Südtirol um den Sozialbonus angesucht werden kann: das Ansuchen muss auf eigenen Formularen erfolgen, die entweder bei der Gemeinde oder bei einer von dieser beauftragter Einrichtung (wie einem Steuerbeistandszentrum) abgeholt und wieder abgegeben werden können. Die Skonti sind kumulierbar und ermöglichen eine jährliche Ersparnis von 82 bis 360 Euro. Nähere Infos auf <http://www.verbraucherzentrale.it> unter FAQ. ◀



NEUE PHOTOVOLTAIKFÖRDERUNG

Keine sonnigen Aussichten

Die neue Photovoltaikförderung, welche ab 31.12.2010 zur Anwendung kommen wird, bringt für die Konsumenten Kürzungen von bis zu

16 Prozent mit sich. Für Photovoltaikanlagen, welche ab dem 01. Jänner 2011 in Betrieb gehen, sieht das neue Fördergesetz einige Kürzungen vor. Im Jahre



2011 werden die Fördertarife alle vier Monate um etwa 3 bis 5 Prozent reduziert. Am Jahresende führt dies zu einer Kürzung von bis zu 16 Prozent im Vergleich zum momentanen Stand. So sieht es das entsprechende Fördergesetz vor (D. Min. Sviluppo Economico 06/08/2010, veröffentlicht im Amtsblatt / Gazzetta Ufficiale Nr. 197

vom 24/08/2010). Da künftig neben der Größe der Anlage und deren architektonischer Integration auch das Datum der Inbetriebnahme eine wichtige Rolle für die Höhe der Fördertarife spielt, sollte man sich mehr denn je vorab ausreichend informieren. Weitere Infos auf <http://www.verbraucherzentrale.it>.

ÄNDERUNG DER TAUSENDSTEL-TABELLE

Es reicht die Mehrheit

Das Problem der Änderung der Tausendstel-Tabelle stellt sich immer dann, wenn einer der Miteigentümer seinen Immobilienanteil vergrößert, z.B. in dem eine Terrasse in Wintergarten umgewandelt wird oder, falls er im letzten Stock wohnt, indem er aufbaut. In diesen Fällen steigen die Tausendstel in seinem Besitz, und die Tausendstel-Tabelle müsste abgeändert werden. Der Kassationsgerichtshof hat nun mit einer Entscheidung (Urteil (Nr. 18477 vom 9. August 2010) das gültige Prinzip geändert: ab sofort braucht es für die Genehmigung und die Änderung der Tausendstel-

Tabelle nicht mehr das Einverständnis aller Miteigentümer, sondern es reicht die Mehrheit der bei der Versammlung Anwesenden. ◀

Aus für Nylontaschen?

Bereits für das heurige Jahr war das Aus für biologisch nicht abbaubare Plastiktüten in Italien festgelegt (Haushaltsgesetz 2007). Nylontaschen haben eine Abbauphase von bis zu 1.000 Jahren und können, wenn achtlos weggeworfen, die Landschaft verschandeln und wildlebende Tiere gefährden. Vor allem einige Meerestiere halten sie für

Nahrung, verschlucken sie und verenden dann. Die Regierung hat letzten Herbst einen Aufschub um ein Jahr beschlossen. Umweltschützer befürchten, dass die mutigen und zukunftsweisende Entscheidung von damals erneut auf die lange Bank geschoben wird. Wer umweltbewusst einkaufen möchte, sollte die Plastiktüte liegen lassen und eine Ein-

kaufstasche aus Baumwolle, Jute, Kunstfaser o.ä. benutzen. Mehrweglösungen sind eindeutig die beste Alternative! Um eine Plastiktüte zu produzieren, benötigen Hersteller nämlich Erdöl, Energie und Wasser. Stofftaschen und Mehrweg-Behälter schneiden aus Umweltschutzsicht deutlich besser ab. Außerdem muss man als VerbraucherIn für die als Werbeträger genutzte Kunststofftragetasche auch noch bezahlen, woran aber rein rechtlich nicht zu rütteln ist. KonsumentInnen können sich jedoch überlegen, ob sie dieses doppelte „Business“ (erst bezahlen und dann noch als Werbeträger herumlaufen) mitspielen wollen, oder lieber den Nylontaschen die Rote Karte zeigen ... ◀

Aufsichtsbehörde straft Energieverkäufer

Fünf Energieverkäufer – Edison Energia, Enel Energia, Eni, Sorgenia und Hera Comm – wurden von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas AEEG mit einer Strafe von insgesamt mehr als 1,8 Millionen belegt. Grund für die Strafe waren

nicht transparente Rechnungen. Auf den Energierechnungen fehlte eine zusammenfassende Übersicht (sog. „quadro sintetico“), aus welcher der Kunde sofort die wichtigsten Eckdaten der Rechnung entnehmen kann, sowie eine vor-

gabengemäße detaillierte Übersicht über die Tarife („quadro dei corrispettivi“). Die Aufsichtsbehörde hat den Energieverkäufern weiters auferlegt, alle Verhaltensweisen einzustellen, die die Interessen der Verbraucher verletzen. ◀

Personal nicht in Stromstreit um Töll mit hineinziehen

Der Streit um die Vergabe des Kraftwerks Töll zwischen den Etschwerken und der SEL AG darf nicht auf den Köpfen des Personals ausgetragen werden. Dies fordert der ASGB und kritisiert damit die Aussage des Meraner Bürgermeisters Günther Januth wegen der möglichen 150 gefährdeten Arbeitsplätze aufs Schärfste.

Der Stromstreit um die Töll ist ein reiner politischer Streit. Daher ist es äußerst unverantwortlich, wenn Bürgermeister Januth damit den Abbau von ca. 150 Arbeitsplätzen ins Spiel

bringt und somit die Folgen dieses Streits auf die Arbeiter und Angestellten schiebt, die nichts dafür können.

Der ASGB befürwortet zwar, dass die Konzession für die Töll auch zukünftig im Lande bleibt, allerdings kann er nicht tolerieren, dass ein Betrieb mit jährlichen Millionengewinnen wegen eines politischen Streits 150 Arbeitsplätze streichen will. Der ASGB beanstandet auch, dass Bürgermeister Januth schon viel früher auf dieses Risiko hätte ver-

weisen müssen und nicht erst jetzt, weil die SEL AG als möglicher neuer Konzessionär feststeht.

Daher fordert der ASGB die zuständigen Politiker auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, um nicht unnötig Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen. Es wäre wirklich das Letzte, in diesen Krisenzeiten, wo die Arbeitslosenlisten, Mobilitätslisten und die Listen der Lohnausgleichskassen immer länger werden, Arbeitsplätze zu streichen. Dagegen wird sich der ASGB wehren. ◀

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Treffen zu den Bereichsverhandlungen Gebietskörperschaften

Am 24. November haben sich die Vertragsparteien auf Einladung des Gemeindeverbandes zur Fortsetzung der Bereichsverhandlungen getroffen. Auf der Tagesordnung standen zwei Punkte und zwar:

1. Vertragsentwurf vom 2.8.2010
2. Diskussion über die weitere Vorgehensweise

Wie bereits bekannt, hatte der Gemeindeverband im Juli dieses Jahres einen Teilentwurf des Bereichsvertrages den Gewerkschaften zur Unterzeichnung vorgelegt. Allerdings hat die Mehrheit damals entschieden den Bereichsvertrag nur als Gesamtpaket unterzeichnen zu wollen und somit auch den noch ausstehenden Sozialbereich darin aufzunehmen. Diese Frage wurde am 24. vom Gemeindeverband wiederum aufgeworfen wobei sich an der Meinung der Gewerkschaften nach wie vor nichts geändert hat. Allerdings haben wir eine schnellere und effektivere Vorgehensweise bei den Ver-

handlungen gefordert. Beide Vertragspartner haben den Wunsch nach einem schnellen Vertragsabschluss geäußert und sich dafür maximal Januar 2011 als Ziel gesetzt. Zum bereits verhandelten Teil (Gemeinden) haben wir ein paar ausstehende Punkte nochmals aufgeworfen, für welche der Gemeindenverband im Sommer keine Gesprächsbereitschaft mehr gezeigt hatte. Laut Auskunft des neuen Präsidenten des Gemeindeverbandes sollen die Gewerkschaften diesbezüglich eine klare Liste erstellen und man werde diese dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung nochmals vorlegen. Was den Sozialbereich betrifft, so ist der psychophysische Erholungsurlaub ein Dorn im Auge des Verbandes der Altersheime. Jedoch auch bei diesem Thema hat der Präsident des Verbandes Gesprächsbereitschaft angekündigt. Dazu soll die bereits bestehende Arbeitsgruppe, in welcher die Arbeitgeberseite und die Gewerkschaften vertreten sind, bis zur nächsten Sitzung am 13. Dezember eine Neure-

gelung vorbereiten. Wir werden dann wieder berichten.

Die Verhandlungen zum Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) sind noch einmal schwieriger geworden. Der ASGB und die anderen Gewerkschaften versuchten, trotz komplizierter Umstände durch die Krise, zumindest die Kaufkraft der Gehälter zu retten. Im Sommer aber hat die römische Regierung zunächst ein Dekret verabschiedet und vom Parlament absegnen lassen, wo kurz zusammengefasst unter anderem die Kollektivverträge eingefroren sind und es bis 2013 keine Gehaltserhöhungen geben darf.

Die Länder Trient und Bozen, sowie die Region haben dieses Gesetz vor dem Verfassungsgericht angefochten, da die Sparmaßnahmen zuviel ins Detail gehen. Die Gewerkschaften ihrerseits versuchen durch Gespräche und Schreiben das für die Bediensteten herauszuholen, was irgendwie möglich ist. Sie rechnen dabei vor allem mit dem Autonomiebewusstsein der Politik und einem günstigen künftigen Urteil des Verfassungsgerichtes. ◀

MITGLIEDERAKTION 2010 war erfolgreich

Die neuen Mitgliedschaften betreffen hauptsächlich folgende Körperschaften:

- Altenheim „Sarner Stiftung“
- Gemeinde Bozen
- Gemeinde Neumarkt
- Gemeinde Eppan
- Gemeinde Brixen
- Gemeinde Partschins

Fleiß und Überzeugungsarbeit sollen belohnt werden. Jene, die innerhalb 31. Oktober dieses Jahres die meisten Mitglieder für den ASGB geworben haben, auch aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft, sollen nun für ihren Einsatz den verdienten Lohn erhalten. Wie angekündigt winkt den fleißigsten eine kostenlose Kulturreise (all inclusive),

die sie voraussichtlich im Frühjahr antreten dürfen. Aber auch die anderen sollen nicht leer ausgehen und werden eine entsprechende Anerkennung für ihre Bemühungen erhalten. Interne Mitarbeiter waren von der Aktion ausgeschlossen. **Das Landesbüro bedankt sich auf diesem Wege nochmals bei den fleißigen Werbern der Neumitglieder.** ◀

NAHRUNGSMITTEL

Kostenlose Versicherung

Die Arbeitnehmer im Bereich Lebensmittelindustrie mit unbefristeten Arbeitsvertrag (Führungskräfte ausgenommen) haben aufgrund des Kollektivvertrags Anrecht auf eine kostenlose Versicherung. **Die Cassa Rischio** Vira bietet allen eine finanzielle Absicherung bei Todesfall. Die eingeschriebenen ArbeitnehmerInnen haben bei verfrühten Ableben die Garantie, dass den Hinterbliebenen der unten angeführte Betrag hinterlassen wird.

Altersgruppe	Versichertes Vermögen
bis zu 24	20.000 Euro
Von 25 bis 29	25.000 Euro
von 30 bis 44	30.000 Euro
von 45 bis 54	20.000 Euro
von 55 bis 59	15.000 Euro
über 59	10.000 Euro

Die Betriebe, welche den gesamtstaatlichen Kollektivvertrag anwenden, sind verpflichtet ab 01. Juni 2010 der **Cassa Rischio Vita** für je-

de/n ArbeitnehmerIn zwei Euro für 12 Monate einzuzahlen. ◀



Foto: Jorge Vicente

TRANSPORT & VERKEHR

Neuer Sekretär der Fachgewerkschaft ASGB Transport & Verkehr

Die Fachgewerkschaft ASGB Transport & Verkehr (ASGB-GTV) hat seit 1. Oktober 2010 einen neuen Sekretär. Der bisherige Obmann der Fachgewerkschaft ASGB-GTV Richard Goller wurde zum neuen Sekretär ernannt. Bei der Vorstandssitzung am 8. November teilte Goller den Anwesenden mit, dass er als Obmann der Fachgewerkschaft zurücktritt und einem neuen Obmann Platz macht. Die Obmannwahlen werden zur Zeit vorbereitet, jedes Mitglied hat die Möglich-



Richard Goller

keit zur Wahl und sich auch als Kandidat zur Verfügung zu stellen. Die Kandidaten können sich innerhalb Dezember unter der Nummer 0471308240 melden. Dem bisherigen Fachsekretär Markus Dibiasi, er betreut noch weitere drei Fachgewerkschaften, war es nicht mehr möglich, den ganzen Arbeitsaufwand alleine zu bewältigen. Er wird noch einige Zeit dem neuen Sekretär zur Seite stehen, wofür sich die Fachgewerkschaft herzlich bedankt. In nächster Zeit stehen etliche

Termine an, wie z.B. die Verhandlungen zur Erneuerung des überbetrieblichen Abkommens der Prämie für SAD und SASA, die Erneuerung des Kollektivvertrages des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz, Verhandlungen wegen Kurzarbeit in einigen Transportbetrieben u.a.m. Bei der letzten Sitzung am 8. November wurde der neue Vorstand gewählt. Dies wurde notwendig, da die neu dazugekommene Fachgruppe Eisenbahn (FS, Trenitalia, RFI usw.) auch im Vorstand vertreten sein muss. Kollege Goller ist beim ASGB Bozen unter der Nummer 0471308240 oder rgoller@asgb.org zu erreichen. ◀

TRANSPORT & VERKEHR

Betriebsratswahlen bei SASA AG in Bozen und Meran

Am 15. und 16. November fanden bei der SASA AG in Bozen und Meran die Wahlen zur Erneuerung des Betriebsrates (EGV) und der Sicherheitssprecher (RLS) statt.

Die Wahlkommission musste zwischen den zwei Wahlsitzen in Bozen und Meran pendeln, um allen Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Wahl zu geben. Die Wahlbeteiligung war mit 69,75 Prozent im Verhältnis überdurchschnittlich. Von den insgesamt 12 Sitzen konnte der ASGB Transport & Verkehr (ASGB-GTV) zwei Sitze erreichen. Das ist leider ein Sitz weniger als bei den letzten Wahlen. Der ASGB-GTV erhielt zwar die zweitmeisten Stimmen, verfehlte aber bei den Reststimmen



den dritten Sitz. Für den ASGB-GTV sind nun die Kollegen Reinhold Höller als EGV und Manfred Jörg als Sicherheitssprecher im Betriebsrat ver-

treten. **Der ASGB-GTV wünscht den Kollegen eine gute Zusammenarbeit mit den Kollegen der EGV und der Betriebsleitung.** ◀

HANDEL

Produktivitätsprämie für die Beschäftigten des Südtiroler Handelssektors

Der Landeszusatzvertrag, welcher vom ASGB und den anderen Gewerkschaften mit dem Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol (hds) zusätzlich zum gesamtstaatlichen Kollektivvertrag abgeschlossen wurde, sieht eine jährliche Produktivitätsprämie für die im Sektor Handel und Dienstleistungen beschäftigten Arbeitnehmer vor.

Diese Prämie wird anhand der durchschnittlichen Wirtschaftsleistung des Sektors der jeweils letzten

drei Jahre errechnet. Die im Jahr 2008 eingetretene und weiter anhaltende Wirtschaftskrise hat sich auch auf diese Prämie ausgewirkt, sodass die Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes der Handelskammer Bozen (WIFO) für dieses Jahr einen Betrag von 135 Euro ergeben haben, welcher somit deutlich unter jener Prämie liegt, die in den letzten Jahren bezahlt werden konnte. Die Prämie (135 Euro brutto) wird vom Arbeitgeber mit dem Novem-

berlohnstreifen als einmaliger Betrag ausbezahlt. Anrecht darauf haben alle Arbeitnehmer, welche am 1. März 2010 beschäftigt waren und zwar im Verhältnis zu den im Jahr 2009 gearbeiteten Monaten. Für Teilzeitbeschäftigte wird die Prämie im Verhältnis zur individuellen vertraglichen Arbeitszeit berechnet. Bei den Lehrlingen wird die Prämie anhand der Gehaltsstufe berechnet, die im Monat der Prämienauszahlung erreicht worden ist. ◀

Arbeit auf den Weihnachtsmärkten

Mitarbeiter/innen auf dem Weihnachtsmarkt, die auf begrenzte Zeit als Verkäufer/in tätig sind, sich an einen vorgegebenen festen Stundenplan halten müssen und die Anweisungen des Ar-

beitgebers zu befolgen haben, müssen als Arbeitnehmer/in auf bestimmte Zeit eingestellt werden. Eventuell können solche Arbeitsverträge auch als Teilzeitverträge abgeschlossen werden. Bei

Beendigung eines Arbeitsvertrages auf bestimmte Zeit können diese ArbeitnehmerInnen, sofern die Voraussetzungen bestehen, Antrag um Arbeitslosenunterstützung machen. ◀

Feiertagsarbeit im Dezember

Für die Beschäftigten der Handelsbetriebe, welche im Dezember an den vorgesehenen Sonntagen und am 8. Dezember arbeiten, gelten folgende Bestimmungen:

Die Arbeitsleistung, die an dem als wöchentlicher Ruhetag vorgesehenen Goldenen Sonntag und am Silbernen Sonntag und am 8. Dezember erbracht wird, muss mit 95 Prozent vergütet werden; zusätzlich besteht

für die beiden Sonntage Anspruch auf einen Ersatzruhetag unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Für die am 8. Dezember erbrachte Arbeitsleistung wird hingegen eine höhere Anzahl von bezahlten Freistellungen gewährt.

Etwaige andere Arbeitsleistungen an Sonn- und/oder Feiertagen während des Jahres werden mit einem

Aufschlag von 50 Prozent auf den Stundensatz vergütet. Der Ersatzruhetag muss innerhalb der gesetzlichen Fristen in Anspruch genommen werden. Für Arbeitnehmer, bei denen die Arbeit an Sonn- und Feiertagen der normalen Wochenarbeitszeit entspricht, da als wöchentlicher Ruhetag ein anderer Tag vorgesehen ist, gilt ein Aufschlag von 30 Prozent. ◀

EBK PRÄMIERT LEHRLINGE UND FACHSCHÜLER

Vinschgaus beste Nachwuchskräfte im Bereich Handel und Verwaltung ausgezeichnet

Auf eine besondere Prämie dürfen sich erstmals ab heuer die besten Lehrlinge und Fachschüler/innen des Sektors Handel und Verwaltung freuen. Mit 500 Euro prämiert die EbK (**Bilaterale Körperschaft für Handel und Dienstleistungen**) all jene, die am Ende der Schulausbildung eine Endnote von 9,5 und höher aufweisen. Diese Prämie wird jährlich vergeben.

Vor kurzem wurden die Lehrlinge des Bezirks Vinschgau prämiert. An der Landesberufsschule Schlандers erhielten im Rahmen der von Berufsschuldirektor Franz Waldner geleiteten feierlichen Diplomübergabe folgende Absolventen der Gruppe „Verkäufer/innen“ die EbK-Prämie:

Sandra Holzknicht aus Kastelbell mit der Endnote 9,7, Kathrin Weithaler aus Schnals mit Endnote 9,6 und Loreto Di Giacomantonio aus Prad mit der Endnote 9,5. Die EbK-Prämie wurde vom EbK-Präsidenten und Fachsekretär der Fachgewerkschaft ASGB-Handel Alex Piras sowie dem Bezirkspräsidenten des Handels- und Dienstleistungsverbandes Südtirol (hds), Dietmar Spechtenhauser und hds-Bezirksleiter Walter Holzeisen an die drei Lehrlinge übergeben. Weiters erhalten jene Unternehmen eine Prämie im Wert von 2.000 Euro, die das Ar-

beitsverhältnis des prämierten Lehrlings mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bestätigen. Das Unternehmen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des neuen Arbeitsvertrages die Beiträge an die EbK so-

gründet wurde und verwaltet wird, um gezielte Förderungen und Leistungen für diesen Sektor zu schaffen. Sie bietet den Mitgliedern eine Reihe von Dienstleistungen an, die sich gleichermaßen an Arbeitgeber und



EBK-Präsident Alex Piras (ASGB), mit den prämierten Lehrlingen Sandra Holzknicht, Kathrin Weithaler und Loreto Di Giacomantonio.

wie Ascom/Covelco seit mindestens sechs Monaten regelmäßig eingezahlt haben.

Die Bilaterale Körperschaft EbK ist eine sozialpartnerschaftliche Einrichtung für den Handels- und Dienstleistungssektor, welche gemeinsam vom hds, vom ASGB und den anderen Gewerkschaften ge-

Angestellte richten. Weitere Informationen gibt es in den Bezirksbüros des ASGB sowie im Internet unter www.ebk.bz.it. ◀

10. GEWERKSCHAFTSTAG ASGB-METALL - 13. NOVEMBER 2010, HASELBURG BOZEN

Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise

Unter dem Motto „Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise“ haben sich die Betriebsräte und Vertrauensleute des ASGB-Metall am 13. November 2010 auf der Haselburg in Bozen zur 10. Landesversammlung getroffen. Sepp Hofer, Präsident des Laborfonds und Walther Andreaus, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol haben in Kurzreferaten zum Tagungsmotto Stellung bezogen.

Der scheidende Obmann **Adalbert Tschenett** eröffnete den Gewerkschaftstag und begrüßte die Gäste und Delegierte, u.a. den Vorsitzenden des ASGB, Tony Tschenett, den Sekretär der Industriegewerk-

beschließen. Er bedankte sich beim Obmann Adalbert Tschenett, beim Sekretär Serafin Pramsohler, bei den Vorstandsmitgliedern und Betriebsräten für ihre wertvolle Mitarbeit und wünschte weiterhin viel Erfolg und

Grundstock für die Zusatzvorsorge gelegt. Jetzt geht es darum, die jungen Menschen davon zu überzeugen, dass mit wenig persönlichem Aufwand der Aufbau einer Zusatzrente möglich ist, unterstrich Josef Hofer.

Der **Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol, Walther Andreaus**, hob den Konsumentenschutz hervor, insbesondere in einer Zeit der Informationsflut, die viele Menschen überfordert. Um nicht in unnötige rechtliche und finanzielle Notlagen zu geraten, ist oft gezielte Beratung erforderlich. Gerade in Südtirol, wo vielfach höhere Kosten zu tragen sind als in anderen Regionen Italiens und wo die Lohnentwicklung nicht mit der lokalen Preisentwicklung Schritt hält, muss dem gewerkschaftlichen Gedankengut auch gesellschaftspolitisch ein entsprechender Stellenwert beigemessen werden, betonte Andreaus.

Die Gewerkschaft Metall im ASGB hat bei ihrem 10. Gewerkschaftstag zu mehreren aktuellen Themen Stellung bezogen:

Ein beträchtlicher Teil des **Landeshaushalts** besteht aus Steuergeldern der Arbeiter und Angestellten. Der Landwirtschaft, dem Tourismus, dem Handel, dem Handwerk und der Industrie sind größere Eigenleistungen abzuverlangen, denn die Finanzierung des Gesundheitswesens und der Sozialpolitik darf nicht nur dem Arbeiter und Angestellten abverlangt werden. Der Steuerföderalismus muss hier in den nächsten Jahren mehr Gerechtigkeit bringen. Um **höhere Lebenshaltungskosten**



Ein Blick in den Versammlungsraum

schaften der SAVT-Aosta, Edy Paganin und die beiden Referenten Josef Hofer und Walther Andreaus.

Der **Vorsitzende Tony Tschenett** betonte in seinen Grußworten, dass das Motto des Gewerkschaftstages gut gewählt ist. Die Wirtschaft ist auf beiden Ohren taub, wenn es um Lohnforderungen der Gewerkschaften geht und die Politik ist ebenso nur sehr schwer zu bewegen, Steuererleichterungen für Arbeitnehmer zu

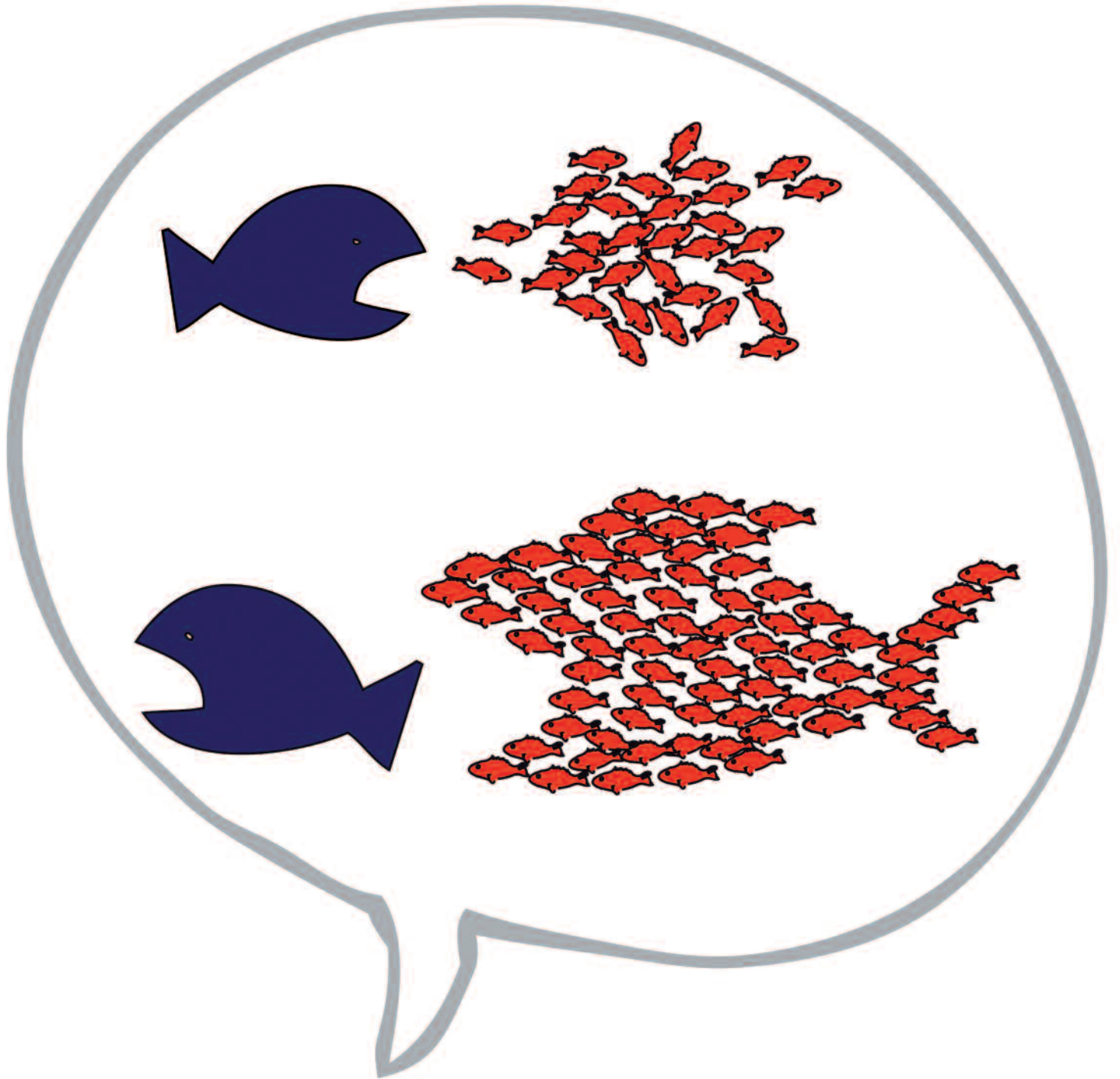
dem Gewerkschaftstag einen guten Verlauf.

Edy Paganin verwies in seinen Grußworten auf die gemeinsame Aufgabe von SAVT und ASGB, für die Rechte der Arbeitnehmer des Aostales und Südtirols zu kämpfen. Er verwies auf die jahrzehntelange Freundschaft der beiden autonomen Gewerkschaften und darauf, dass der ständige Kontakt sehr wichtig ist. Er wünschte den Metallern und dem gesamten ASGB für die Zukunft alles Gute.

Der **Präsident des Laborfonds, Sepp Hofer** betonte in seinen Ausführungen, dass auch in Zeiten der Wirtschaftskrise der Weg zur Altersvorsorge nie verlassen werden darf. Vor fast 15 Jahren wurde der Generationenvertrag zur Sicherung der Rentenzahlungen umgeschrieben, und der Zeitpunkt wo die staatliche Versorgung im Alter nicht mehr ausreichen wird, rückt immer näher. Laborfonds hat mit dem Start vor zehn Jahren einen



v.l.n.r.
Josef Hofer,
Walther
Andreaus, Tony
Tschenett, Adolf
Burratti
und Norbert
von Spinn



IT'S BETTER TO WORK TOGETHER

Am 29. November um 17 Uhr fand die erste Landesvollversammlung der ASGB-Jugend im ASGB-Sitz in Bozen statt. Eingeladen waren alle Mitglieder der Jugendgruppe und der Vorsitzende des ASGB Tony Tschenett. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung standen wichtige Punkte, die den bisherigen und zukünftigen Aufbau der Jugend im ASGB betrafen.

So wurde als erster Punkt die Geschäftsordnung der Jugend laut verlesen und anschließend einstimmig von allen Anwesenden genehmigt. Danach wurde zum ersten Mal der Landesvorstand der ASGB-Jugend gewählt, es kandidierten folgende Mitglieder: Yvonne Gabbia, Verena Dorfmann, Alexander Wurzer, Thomas Mair und Klaus Schier. Alle Kandidaten wurden in den Vorstand gewählt und werden sich von nun an als Vertreter aller Mitglieder und zusammen mit der Landessekretärin um den weiteren Aufbau und die Anliegen der Jugendgruppe kümmern.

Der Landesvorstand ernannte Alexandra Egger zur Landessekretärin der ASGB-Jugend, sie arbeitet hauptamtlich für den ASGB, und wird von nun an für das Büro der Jugendgruppe in Bozen zuständig sein. Anschließend wurde Klaus Schier vom Vorstand als Kassier gewählt, und Stefanie Zihl und Andreas Wurzer von der Landesversammlung zu den Rechnungsprüfern ernannt.

Als nächster Punkt auf der Tagesordnung standen das bisherige Tätigkeitsprogramm und die Agenda für das kommende Jahr.

Aufbau und Organisation:

Die ASGB-Jugend ist ein Zusatzdienst für Mitglieder unter 30, zusätzlich zu den Dienstleistungen der verschiedenen Fachgewerkschaften. Das heißt sie arbeitet parallel zu den Fachgewerkschaften. Neu angeworbene Mitglieder werden an die jeweiligen Fachgewerkschaften weitergeleitet und bezahlen den dafür vorgesehenen Beitrag. In den jeweiligen Fachgewerkschaften eingeschriebene Mitglieder unter 30 werden kostenlos und automatisch auch in die Jugendgruppe aufgenommen. Schüler/innen, Student/innen und all jene für die keine Fachgewerkschaft zuständig ist, sind nur in der Jugendgruppe eingeschrieben und zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 25 Euro.

Ziel der ASGB-Jugend:

Information und Aufklärung junger Arbeitnehmer, Schüler und Studenten über ihre Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz, Jugendliche über die Vorteile einer Zusatzrente zu informieren und ihnen die Wichtigkeit und Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit näher bringen.



**2 Wochen kostenloses Training mit
Terminvereinbarung für das 1. Training**

Gratis : Der Sprung aus 14 m Höhe





Alexandra Egger

„Ich freue mich sehr auf meine zukünftige Aufgabe als Landessekretärin der Jugendgruppe, da sie eine wichtige Anlaufstelle für alle jungen Arbeitnehmer, Schüler und Studenten ist.“

Zum Erreichen dieser Ziele hat die ASGB-Jugend begonnen ein Netzwerk aufzubauen, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen.

Bis jetzt umfasst das Netzwerk: Jugenddienste- und Zentren, Ober- und Berufsschulen, Hochschülerschaft ASUS, Kinder- und Jugendanwalt Simon Tschager, Gleichstellungsrätin Simone Wasserer.

Bisherige Projekte der ASGB-Jugend:

- Infostand mit PensPlan in verschiedenen Berufsschulen um Jugendliche über die Notwendigkeit einer Zusatzrente aufzuklären.
- Vorträge und Infostunden in verschiedenen Berufs- und Oberschulen um über prekäre Arbeitsverhältnisse und Rechte sowie Pflichten eines Arbeitnehmers zu informieren.
- Tag der Offenen Tür in den Bezirksbüros Brixen und Sterzing um Jugendlichen die Gewerkschaftsarbeit näher zu bringen.
- Besuch der ÖGB Jugend in Wien um ihre Arbeit im Jugendsektor kennenzulernen
- Die ASGB-Jugend hat begonnen Konventionen für junge Mitglieder auszuhandeln (Fahrschulen, Sprachkurse, Fitnessstudio, Hochseilgarten).

- Gestaltung von Informationsbroschüren, Rubrik in der ASGB Zeitung AKTIV, Gründung einer Gruppe auf Facebook.

Projekte im Jahr 2011

- Ein Projekt zusammen mit der Verbraucherzentrale in den verschiedenen Berufsschulen Südtirols organisieren.
- Eine Informationsbroschüre bzw. Flyer für Oberschüler und Studenten zu den Themen Sommerarbeit und Praktikum ausarbeiten.
- Programmpunkt für die 1. Mai Feier.

Erste Landesvorstandssitzung der ASGB-Jugend

Am 3. November fand in Bezirksbüro Brixen die erste Landesvorstandssitzung der ASGB-Jugend statt. Wichtigster Punkt auf der Tagesordnung war die Wahl des Obmannes bzw. der Obfrau der Jugendgruppe. Der Vorstand wählte Yvonne Gabbia einstimmig zur Obfrau der Jugendgruppe und Thomas Mair als ihren Stellvertreter.



Yvonne Gabbia

„Wir setzen uns dafür ein, dass es genügend Ausbildungsplätze, bzw. Jobs für junge Menschen gibt und das diese unter fairen Bedingungen ablaufen sowie gerecht entlohnt werden.“



Thomas Mair

„Als junger Gewerkschaftler, freut es mich besonders, dass wir von der ASGB-Jugend für die Interessen unserer Generation eintreten und gemeinsam an unserer Zukunft arbeiten



Jugend Aktuell

Unsichere Arbeitsverhältnisse für junge Menschen

In Frankreich demonstrieren junge Menschen öffentlich auf den Straßen. Sie protestieren gegen die prekäre Arbeitssituation in ihrem Land. In Frankreich leiden 25 % der jungen Bevölkerung unter der Arbeitslosigkeit. Die neuen Reformen werden auf Kosten der Jugend gemacht und für die Jüngeren wird es immer schwieriger in der Arbeitswelt nachzurücken. Die Arbeitslosigkeit in Europa hat sich allgemein verstärkt. Seit Beginn der Finanzkrise ist die Arbeitslosigkeit der 15-25-Jährigen dreimal so stark gestiegen wie in den anderen Altersgruppen.

Wie sieht die Arbeitssituation der Jugendlichen in Südtirol aus? Die letzten Statistiken haben ergeben, dass in Südtirol nur geringe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen herrscht. Jedoch sind in der heutigen Gesellschaft junge Arbeitnehmer oft die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt. Das beginnt schon bei der Arbeitssuche, die Arbeitsstellen sind begrenzt und werden vorzugsweise an Bewerber mit Arbeitserfahrung vergeben, so wird der Einstieg ins Berufsleben für viele Jugendliche erschwert. Schaffen sie es dann, einen Arbeitsplatz zu ergattern, geht das große Zittern erst richtig los, denn unbefristete Arbeitsverträge sind heutzutage Mangelware. Immer mehr Jugendliche werden mit Arbeitsverträgen auf bestimmte Zeit und Projektverträgen abgespeist. Das hat weitreichende Konsequenzen für junge Arbeitnehmer: Längerfristige Planungen und finanzielle Investitionen wie z.B. Wohnungen und Familiengründung sind kaum möglich. Diese allgemeine Unsicherheit stärkt nicht gerade das Selbstbewusstsein eines jungen Arbeitnehmers und führt zu einer kollektiven Unzufriedenheit.

Immer häufiger werden Jugendliche nach der Oberschule oder nach dem Studium nicht mit einem unbefristeten Vertrag eingestellt sondern ungerechtfertigt mit unsicheren Projektverträgen abgespeist:

Projektverträge sind zulässig falls sie ein oder mehrere spezifische Projekte oder Arbeitsprogramme bzw. Phasen betreffen. Die Leistung muss dabei persönlich erbracht werden und es darf kein untergeordnetes Arbeitsverhältnis bestehen. Das bedeutet: Es muss ein enger Bezug zu einem Projekt oder Programm bestehen, die Arbeit wird vom Mitarbeiter selbständig gestaltet (Verpflichtung ein bestimmtes Ergebnis unabhängig vom benötigten Zeitaufwand zu erreichen) Der Arbeitnehmer unterliegt hierarchisch nicht der Weisungspflicht des Arbeitgebers (keine im vorhinein festgelegte Arbeitszeit)

Ausnahmen:

- gelegentliche Arbeitsleistung (von gelegentlicher Arbeitsleistung spricht man, wenn die Arbeitsbeziehung mit demselben Auftraggeber eine Gesamtdauer von 30 Tagen im Laufe des Kalenderjahres nicht überschreitet und die dafür erhaltene Vergütung nicht mehr als 5.000 € beträgt)
- Freiberufler
- Mitglieder von Verwaltungs- und Kontrollorganen der Gesellschaften, von Kollegialorganen und Kommissionen, sowie jene Personen die eine Altersrente beziehen.

Vertragsverhältnisse, die ohne ein spezifisches Projekt eingegangen wurden, werden als untergeordnetes Arbeitsverhältnis betrachtet

als anderswo bestreiten zu können, brauchen die Arbeitnehmer auch einen höheren Lohn. In Südtirol ist die 2. Verhandlungsebene – sei es mit Betriebsabkommen als auch mit Zusatzverträgen auf Landesebene – verstärkt auszubauen, denn die nationalen Mindestlöhne sind unzureichend. Der Fleiß der Südtiroler Arbeiterschaft, die gute Berufsausbildung, die Leistung und die hohe Produktivität muss von der Wirtschaft anerkannt und auch honoriert werden.

Die Politik ist gefordert, den **wirtschaftlichen Stellenwert der Betriebe** nicht zu unterschätzen und entsprechend gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Alle Beitrags- und Steuerbegünstigungen, die möglich sind, müssen genutzt werden und sind an die arbeitenden Menschen weiterzugeben.

Die im Autonomiestatut verankerten Zuständigkeiten der autonomen Provinz Bozen für das Handwerk dürfen nicht einseitig nur für die Wirtschaft von Vorteil sein. **Der Bereich Handwerk** ist nur ungenügend und mit einer schwammigen Gesetzgebung vom Bereich Industrie



Der Obmann Adalbert Tschenett eröffnete den Gewerkschaftstag

abgegrenzt. Die Politik hat festzulegen, dass Unternehmen und Gesellschaften dann keine Handwerker mehr sind, wenn von einer handwerklichen Tätigkeit, vom Einzelunternehmer und vom Lehrlingsausbilder im Betrieb überhaupt nichts mehr zu spüren ist. Die Leidtragenden sind häufig die Bediensteten, da für sie der ungünstigere Kollektivvertrag Metallhandwerk Anwendung findet. Ohne Skrupel werden die Bediensteten mit den schlechteren Arbeitsbedingungen abgespeist, obwohl über den Landes-

haushalt beachtliche Fördergelder auch für diese Handwerksbetriebe fließen. Wir fordern die Politik auf hier tätig zu werden, da unlautere Konkurrenz der Wirtschaft schadet.

Die **gewerkschaftlichen Beziehungen** sind in manchen Südtiroler Metallbetrieben dringend zu verbessern. Das Arbeiterstatut in welchem grundlegende Rechte verankert sind, gibt es zwar schon seit 40 Jahren, in einigen Betrieben wird die Anwendung aber immer noch mit Füßen getreten. Die gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb (Versammlung, Betriebsrat, freie Meinungsäußerung, usw.) darf nicht mit Tricks und Drohungen durch Vorgesetzte unterbunden werden. Mitarbeiter sind Menschen, die sich von ihrem Arbeitgeber Achtung und Würde erwarten. Gute gewerkschaftliche Beziehungen stellen auch für die Betriebe einen Mehrwert dar, der auch wissenschaftlich bewiesen ist.

In den Lehrplänen der Berufsschulen und Oberschulen ist das **Arbeits- und Sozialrecht** einzubauen, verlangen die Metallarbeiter im ASGB. Dadurch könnte vielen wirt-

schafts- und gesellschaftspolitischen Problemen in der späteren Wirklichkeit vorgebeugt werden. Prekäre Beschäftigungen und ihre Auswirkungen dürfen von Niemandem totgeschwiegen werden.

Die Gewerkschaft Fim-SGB/CISL wird aufgefordert, die **Gleichstellung des ASGB** auf allen Ebenen endlich anzuerkennen und zu respektieren. Solche Streitigkeiten fortzuführen ist Vergeudung und Verschwendung pur.

Auch in der Privatwirtschaft sind den **berufstätigen Eltern** die gleichen familienpolitischen Leistungen zu geben, wie den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Familie darf sich nicht von der Art des Arbeitsverhältnisses unterscheiden.

Die Regelung der **Lehrlingsausbildung** ist zu überarbeiten. Die Lehrberufe für unsere Jugendlichen sind mit kürzeren Lehrzeiten attraktiver zu gestalten, und im Metallhandwerk ist die Erneuerung des Landeszusatzvertrages endlich voranzutreiben. Miserable Lohnverhältnisse sind für den Einstieg in einen Handwerksberuf absolut nicht fördernd. ◀

Wahl der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand wurde neu gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Angerer Oswald (Hoppe/Laas)
Berger Engelbert (Driveline AG)
Fink Maximilian (Leitner AG)
Mair Daniela (Leitner AG)
Mairamhof Franz (AL-KO)
Mitterhofer Martin (Driveline AG)
Oberhofer Siegfried (Elektrisola)
Pellegrini Gustav (Leitner AG)
Pfattner Josef (Alupress)
Rossi Silvana (Watts Londa)
Seeber Othmar (Elektrisola)
Stofner Erich (Sinter Metals)
Tasser Franz (Sinter Metals)
Treyer Josef (Durst)
Trezzi Otto (WMH)
Tschenett Adalbert (Hoppe AG)
Wegmann Florian (Alupress).

Wahl der Rechnungsprüfer

Pramstaller Karl und **Unterpertinger Hubert** wurden als Rechnungsprüfer bestätigt.

LANDESBEDIENSTETE

9. LANDESVOLLVERSAMMLUNG DER FACHGEWERKSCHAFT ASGB-LANDESBEDIENSTETE

„Öffentliche Dienstleistung im Kontext der Privatisierung sozialer Verantwortung – Europäische Perspektive“



Am Präsidiumstisch v.l.n.r. Karin Wellenzohn, Elmar Aichner, Christine Staffler, Brigitter Steiger und Erwin Pfeifer

Am 7. Oktober 2010 fand im Kolpinghaus in Bozen die 9. Landesvollversammlung der Fachgewerkschaft ASGB – Landesbedienstete statt. Die Festrede zum obigen Thema wurde vom Rektor der Freien Universität Bozen, Prof. Dr. Walter A. Lorenz, gehalten.

Zur Landesvollversammlung in das Kolpinghaus sind 97 von 140 geladenen Delegierten gekommen, da-

mit sie die Wahlen des Vorstandes und der Rechnungskommission ihrer Gewerkschaftsorganisation für die nächsten drei Jahre durchführen konnten. Angetreten sind für den Vorstand 17 Kandidaten, wobei sich Margit Pfeifer und Irene Tappeiner erstmalig der Wahl stellten. Ansonsten haben sich wiederum die „alten“ Vorstandsmitglieder zur Verfügung gestellt, wie Erwin Pfeifer, Brigitta

Steiger, Helmut Schatzer, Sybille Steckholzer, Kurt Stolzlechner, Marina Kuppelwieser, Franz Unterkalmsteiner, Frieda Thomaseth, Rudi Pernstich, Peter Enz, Helene Mayr, Brigitte Tschurtschenthaler, Christine Staffler, Sabine Giuntini und Karin Wellenzohn. Für die Rechnungskommission kandidierten wieder Kurt Nocker und neu Fritz Kastner und Marianne Unterfrauner. Den langjährigen Rechnungsrevisoren, Gerhard Kaserer und Klaus Koppeltstätter wurde herzlich für ihren Beitrag gedankt.

Elmar Aichner, Bezirkssekretär des Pustertales, führte gekonnt durch die Versammlung. Den Kasensbericht wurde von unserer Kassiererin Karin Wellenzohn vorgetragen, ihr wurde von den Rechnungs-



Ein Blick in den vollbesetzten Saal des Kolpinghauses



Die Delegierten wählen den neuen Vorstand

revisoren eine umsichtige Buchhaltung bestätigt, woraufhin die Delegierten den Vorstand entlastete. Besonders geehrt wurde das Gründungsmitglied Marianne Unterfrauner, welche durch ihre aktive und langjährige Vorstandsarbeit einen wertvollen Beitrag für die gewerkschaftliche Vertretung der Landesbediensteten geleistet hat. Über den Gutschein des Kulturclubs der Lan-



Marina Koppelstätter beim Verlesen einer Resolution

desbedienstete hat sie sich besonders gefreut und wir wünschen ihr auch noch auf diesen Weg, neben Gesundheit und besonderes Wohlergehen, noch viele schöne Reisen.

Auch der neu-gegründeten ASGB-Jugend wurde in dieser Versammlung Raum gegeben, sie heiterten die Delegierten mit einen selbst ausgedachten Sketsch auf und sorgten unter den Anwesenden für viel Gelächter.

Nach einer kurzen Pause trafen die Ehrengäste ein, wobei sich die politische Seite bis auf den Landtagsabgeordneten Puis Leitner alle entschul-

digt hat. Puis Leitner ist als einziger politischer Vertreter trotz Landtags-sitzung zur Versammlung gekommen und hat sich sehr aufmerksam den Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden und die Resolutionen der verschiedenen Berufsgruppen angehört. Auch die Führungsliga der Personalverwaltung ist fast vollständig der Einladung gefolgt und gar mancher Abteilungsdirektor und Amtsdirektor von anderen Abteilungen haben die Einladung gerne angenommen. Grußbotschaften wurden vom Abteilungsdirektor Dr. Engelbert Schaller, vom Schulamtsleiter Dr. Peter Höllrigl und dem Vorsitzenden vom ASGB Tony Tschennet an die Versammelten gerichtet.

Nach dem Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden Christine Staffler über die vergangenen vier Jahren und einer Vorschau, hielt Prof. Dr. Walter A. Lorenz sein Festreferat zum Thema „Öffentliche Dienstleistung im Kontext der Privatisierung sozialer Verantwortung – Europäische Perspektive“.

Zum Schluss brachten mehrere Berufsgruppen Resolutionen über besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz dar. Es wurden folgende Themen aufgeworfen:

- Erneuerung des Bereichsvertrages vom 4. Juli 2002 für das Landespersonal;
- Schulwarte und ihre Bedürfnisse;

- Frauen und Vollbeschäftigung;
- Dem Berufsbild MitarbeiterIn für die Integration Zukunftsperspektiven im Landesdienst geben;
- Die Fachgruppe Kindergarten fordert die lang versprochene Studie über die Arbeitszeit und Arbeitszeitbelastung unter dem Kindergartenpersonal durchzuführen;
- Lehrer im Landesdienst fordern, dass die Lehrer und Lehrerinnen im Landesdienst solidarisch zueinander sind und zudem fordern Sie den Arbeitgeber auf bei der Umsetzung des Vertrages das Personal mit einzubeziehen.

Alle Resolutionen wurden einstimmig verabschiedet und werden an die politisch Verantwortlichen zugestellt. In der ersten konstituierenden Sitzung des neu gewählten Vorstandes am 17.11.2010 wurde Christine Staffler einstimmig zur Vorsitzenden und Sekretärin der Fachgewerkschaft Landesdienst gewählt. Als ihre Stellvertreterin in



Christine Staffler überreicht Marianne Unterfrauner als Dank einen Blumenstrauß

beiden Funktionen ist Karin Wellenzohn gewählt worden. In das Sekretariat wurde zusätzlich Erwin Pfeifer, Sabine Giuntini und Rudi Pernstich bestellt. Der Vorstand hat zudem beschlossen, in einer Klausur einen Plan für die laufende Legislatur zu erstellen. ◀

Das neue Wohnbauprogramm zur Mittelstandsförderung

Das neue Wohnbauprogramm ist ein erster Versuch eine konkrete Antwort auf die Schwierigkeiten von Angehörigen des Mittelstandes, eine Miet- oder Eigentumswohnung zu einem akzeptablen Preis zu erwerben, zu finden. Durch das neue Wohnbauprogramm erwartet sich die Landesregierung einen preisverringenden Effekt auf den Mietmarkt und zugleich eine Ankurbelung der Bauwirtschaft. Was sieht das neue Wohnbauprogramm im Detail vor?

Die Mittelstandswohnungen in den Gemeinden

Im Rahmen des neuen Wohnbauprogramms sollen 700 Wohnungen in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern errichtet werden und 300 Wohnungen in den restlichen Gemeinden. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden ist folgende:

Gemeinden	Wohnungen
Bozen	330 Wohnungen
Meran	120 Wohnungen
Brixen	66 Wohnungen
Leifers	54 Wohnungen
Bruneck	49 Wohnungen
Eppan	45 Wohnungen
Lana	36 Wohnungen
Andere Gemeinden	300 Wohnungen
Insgesamt	1.000 Wohnungen

Bauträger

Das Bauprogramm wird durchgeführt von:

- den Gemeinden
- dem Institut für Sozialen Wohnbau
- Gesellschaften oder Körperschaften ohne Gewinnabsicht

Aufgrund des knappen Baugrundes im gesamten Landesgebiet soll bei der Umsetzung des Wohnbauprogramms vor allem die Wiedergewinnung leer stehender Kubatur gefördert werden.

In einer Vereinbarung mit der öffentlichen Verwaltung legen die genannten Bauträger die Anzahl der zu errichtenden Wohnungen sowie gegebenenfalls besondere Zielgruppen wie junge Paare, Singles, unter-35-jährige usw. fest.

Wohnungstypen

Das Programm führt zwei neue Wohnbauförderungsmaßnahmen für Eigentum und Miete ein. Interessierte können wählen zwischen:

- zehnjährige Mietrotation
- Ratenkauf

Zehnjährige Mietrotation

Bis zu 30 Prozent der laut Programm vorgesehenen Wohnungen wird mit dem Ziel der dauerhaften Vermietung in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern errichtet. Das Wohnbauinstitut wird zum großen Teil die Realisierung dieser Mietwohnungen übernehmen. Die einzelnen Wohnungen werden den jeweiligen Mietern für höchstens zehn Jahre überlassen.

Für die Mieter der 2. Einkommensstufe entspricht die Miete dem Landesmietzins. Für die 3., 4. und 5. Einkommensstufe ist der Mietzins um 5 bzw. um 10 und 15 Prozent erhöht.

Der Landesmietzins entspricht 4 Prozent des Konventionalwertes der Wohnung und beträgt derzeit für Bozen 6,16 Euro pro m² Konventionalfläche.

Beispiel: Für eine Wohnung mit ca. 60 m² Wohnfläche, denen ca. 80 m² Konventionalfläche entsprechen, liegt der monatliche Landesmietzins bei 492,80 Euro (und bei 5.913,60 pro Jahr).

An die Mieter dieser Wohnungen wird kein Wohngeld gewährt.

Ratenkauf

Dieser Typ von Wohnungen wird von den Gemeinden oder gemein-

nützigen Körperschaften bzw. Gesellschaften realisiert. Vorgesehen ist, dass die zukünftigen Eigentümer eine Anzahlung über einen Teil des Kaufpreises (höchstens 25 Prozent) der Wohnungen leisten. Der Kaufpreis entspricht den effektiven Kosten für die Realisierung der Wohnung, von denen wiederum der vom Bauträger erhaltene Landesbeitrag in Abzug gebracht wird.

Danach sind zehn Jahre lang Monatsraten zu zahlen, die dem Landesmietzins entsprechen (6,16 Euro pro m² Konventionalfläche für die Gemeinde Bozen). Mit der Gemeinde oder den gemeinnützigen Gesellschaften bzw. Körperschaften können aber auch höhere Monatsraten vereinbart werden.

Nach zehn Jahren, dem Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums, muss der Restbetrag überwiesen werden. Dieser entspricht den effektiven Kosten für die Realisierung der Wohnung, abzüglich des Landesbeitrages, abzüglich der geleisteten Anzahlung und dem Überschuss der bezahlten, monatlichen Raten.

Für diese Wohnungen kann keine Wohnbauförderung für den Kauf oder Neubau der Erstwohnung in Anspruch genommen werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Wohnungen dürfen nur an Personen vergeben werden, die über ein Gesamteinkommen verfügen, das zwischen der 2. und 5. Einkommensstufe liegt und die Voraussetzungen besitzen, um zu den Wohnbauförderungsmaßnahmen des Landes für Bau, Kauf und Wiedergewinnung von Erstwohnungen zugelassen zu werden.

Bevorzugungskriterien und Punktebewertung

Dem Antragsteller für eine Mittelstandswohnung werden Bevorzugungskriterien zuerkannt und auf deren Grundlage eine bestimmte Punk-

Foto: Michal Zacharzewski



tezahl berechnet. Die Bevorzugungskriterien können auch spezifische Bevölkerungsgruppen gezielt fördern.

Erstellung der Rangordnung

Die Rangordnung wird auf Grund der Punkteanzahl, die anhand der oben genannten Bevorzugungskriterien errechnet wird, erstellt.

Das Wohnbauinstitut erstellt Rangordnungen für all jene Gemeinden, in denen es die Mietwohnungen errichtet. Die Rangordnungen für die Miet- und Eigentumswohnungen, die von den Gemeinden und gemeinnützigen Körperschaften bzw. Gesellschaften auf gefördertem Baugrund realisiert werden, werden von den Gemeinden erstellt.

Einreichung der Gesuche

Die Fristen und Modalitäten für die Einreichung der Gesuche werden vom Wohnbauinstitut, den Gemeinden oder den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Körperschaften in den einzelnen Ausschreibungen für die Erstellung der Rangordnungen festgelegt.

Gesuche können erst nach Veröffentlichung der entsprechenden Ausschreibungen eingereicht werden,

worüber in den lokalen Medien ausführlich berichtet wird.

Ausmaß der Finanzierung

Für das Bauprogramm der 1.000 Mittelstandswohnungen stellt das Land im Dreijahreszeitraum 2009-2011 alljährlich 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Es handelt sich um einen Beitrag, der an die Bauträger und nicht an die einzelnen Antragsteller ausbezahlt wird. Für die Gemeinden und gemeinnützigen Körperschaften bzw. Gesellschaften bestehen folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

Einmalige Beiträge für den Bau von Wohnungen

Das Wohnbauförderungsgesetz sieht für den Bau der Mittelstandswohnungen die Gewährung eines einmaligen Beitrages vor, der nach den gesetzlichen Baukosten einer Wohnung mit einer Konventionalfläche von 80 m² sowie der Einkommensstufe des zukünftigen Mieters / Eigentümers bemessen wird:

- 2. Einkommensstufe: max. 40% der Baukosten einer Wohnung mit einer Konventionalfläche von 80 m² (max. 42.240,00 Euro)

- 3. Einkommensstufe: max. 30 % (max. 31.680,00 Euro)
- 4. Einkommensstufe: max. 20% (max. 21.120,00 Euro)
- 5. Einkommensstufe: max. 10% (max. 10.560,00 Euro)

Für den Erwerb des Baugrundes sind weitere Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden und gemeinnützige Körperschaften bzw. Gesellschaften vorgesehen.

Vorkehrungen gegen Spekulation

Die Wohnungen, die für den Mittelstand errichtet werden, unterliegen folgenden Regeln:

- Das Wohnbauinstitut hat für die Dauer von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrags ein Vorkaufsrecht an diesen Wohnungen;
- Wohnungen, die nicht auf gefördertem Baugrund errichtet werden, müssen laut den Bestimmungen des Landesraumordnungsgesetzes (Art. 79) konventioniert werden;
- für Wohnungen, die auf gefördertem Baugrund errichtet wurden, wird die Sozialbindung laut Wohnbauförderungsgesetz (Art.62 und 86) angemerkt. ◀

Neuigkeiten im Arbeitsrecht – ein Überblick

Das Gesetz mit den Änderungen im Bereich Arbeitsrecht (Nr. 183/2010) ist am 24. November 2010 in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen und Neuerungen betreffen die Anfechtung von Kündigungen, die befristeten Arbeitsverträge, die Werkverträge, die Lehrverhältnisse sowie die Bestimmungen über Schwerarbeit und Schwarzarbeit.

Die neue Regelung für das Schlichtungs- und Schiedsverfahren

Die neuen Bestimmungen verfügen, dass alle Schlichtungsversuche, die Arbeitsstreitigkeiten zum Gegenstand haben, freiwillig sind. Einzige Ausnahme bilden die Schlichtungen bezüglich jener Arbeitsverträge, die von der zuständigen Kommission beim Arbeitsamt zertifiziert wurden. Diese sind nach wie vor verpflichtend, bevor man mit einem Streitfall vor das Arbeitsgericht geht.

Aufgrund der neuen Bestimmungen wurde das bisherige Verfahren, das bei öffentlichen Schlichtungsversuchen angewandt wurde, abgeschafft. Eine einzige Kommission ist für alle Schlichtungsversuche, sei es für Streitfälle im privaten und als auch im öffentlichen Dienst zuständig. Der Antrag kann bei der Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle beim Arbeitsservice

hinterlegt oder mittels Einschreiben mit Rückantwort an das Amt zugestellt werden. Gleichzeitig muss eine Kopie des Antrages bei der Gegenpartei hinterlegt oder dieser mittels Einschreiben mit Rückantwort zugestellt werden. Der Antrag muss unter anderem die Fakten und die Grundlage der Forderung, die Gegenstand der Schlichtung ist, enthalten.

Falls die Gegenpartei beabsichtigt, sich in das Verfahren einzulassen, hat sie 20 Tage nach Erhalt des Antrages Zeit, einen Schriftsatz mit eventueller Widerklage beim Arbeitsservice zu hinterlegen. Lässt sich die Gegenpartei innerhalb der 20 Tage nicht in das Verfahren ein, so kann sich jede der

beiden Parteien an die ordentliche Gerichtspartei für die Durchsetzung der Forderung wenden. In diesem Fall lädt der Arbeitsservice die Parteien nicht zum Schlichtungsversuch ein. Lässt sich die Gegenpartei hingegen innerhalb der 20 Tage in das Verfahren ein, so setzt die Kommission innerhalb von 10 Tagen ab Hinterlegung des Einlassungsschriftsatzes durch die beklagte Partei den Schlichtungstermin fest. Der Schlichtungsversuch muss innerhalb der 30 folgenden Tage abgehalten werden. Wenn der Schlichtungsversuch gelingt, wird eine Einigungsniederschrift unterzeichnet.

Gelingt der Schlichtungsversuch nicht, so unterbreitet die Kommission einen Vorschlag, um den Streitfall gütlich zu lösen. Wird der Vorschlag nicht angenommen, so werden die Gründe für die Ablehnung in der Niederschrift vermerkt. Im Zuge des eingeleiteten Gerichtsverfahrens bewertet der Richter das Verhalten der Parteien, falls der Vorschlag der Schlichtungskommission von den Parteien unbegründet abgelehnt wurde.

Während des Schlichtungsverfahrens können die Parteien der Kommission das Mandat übertragen, den Streitgegenstand als Schiedskollegium zu lösen.

Sobald die neue Regelung in Kraft ist, wird das neue Antragsformular für die Einberufung der Schlichtungen beim Arbeitsservice auf der Homepage der Abteilung Arbeit veröffentlicht (www.provinz.bz.it/arbeit).

Zertifizierung der Arbeitsverträge

Die Zertifizierung von Arbeitsverträgen jeglicher Art soll die Streitfälle im Arbeitsrecht verringern. Die Zertifizierungskommission beim Arbeitsamt klärt die Vertragsart sowie die wesentlichen Vertragsinhalte.

Bei Arbeitsstreitigkeiten müssen die Gerichte die zertifizierten Vereinbarungen beachten.

Es wird festgelegt, dass die Richter bei einer Arbeitsstreitigkeit die allgemeinen Vertragsklauseln über die Begründung

des Arbeitsverhältnisses, das Weisungsrecht des Arbeitgebers, die Verletzung des Betriebs und den Rücktritt vom Vertrag nur bezüglich ihrer Gesetzesmäßigkeit überprüfen dürfen.

Befristete Arbeitsverhältnisse

Der Arbeitgeber kann in einem Prozess verurteilt werden, wenn für ein Arbeitsverhältnis eine unzulässige Befristung vereinbart wird. Der Arbeitgeber ist auch verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, welcher dem Arbeitnehmer durch die unzulässige Befristung des Arbeitsverhältnisses entstanden ist. Diese Entschädigung kann zwischen zweieinhalb und zwölf Monatsgehältern variieren.

Sanktionen für Verstöße gegen die Arbeitszeitregelung

Die tägliche Arbeitszeit, der wöchentliche Ruhetag und der Jahresurlaub unterliegen genauen gesetzlichen Regelungen. Die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, die nicht überschritten werden dürfen. Dem Arbeitnehmer steht ein Ruhetag von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage zu. Der Jahresurlaub wird von den jeweiligen Kollektivverträge geregelt. Das neue Gesetz sieht neue Strafen für die Nichteinhaltung dieser Vorschriften vor. Sie betragen zwischen 100 und 5.000 Euro.

Urlaub, Wartestand, Arbeitsfreistellungen

Neu ist auch, dass die Regierung ermächtigt ist, die verschiedenen Regelungen für den Urlaub, den Wartestand und die Arbeitsfreistellungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor neu zu regeln.

Strafen für nicht einbezahlte Sozialversicherungsbeiträge

Wenn der Arbeitgeber die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge

nicht an das Sozialversicherungsinstitut NISF/INPS innerhalb der vorgesehenen Fristen überweist, macht er sich schuldig. Dies kann mit einer Haftstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bis zu 1.022 Euro geahndet werden. Das Vergehen erlischt, wenn der Arbeitgeber innerhalb von drei Monaten nach der Beanstandung durch die Behörde die geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge nachträglich überweist.

Vorzeitige Pensionierung bei Schwerarbeit

Für Arbeitnehmer, die ein Alter von 58 Jahren und mindestens 35

Beitragsjahre erreicht haben und Schwerarbeit leisten, sieht das neue Gesetz die Möglichkeit der Frühpensionierung vor. Die Regierung muss noch eine Ermächtigungsverordnung erlassen, die genau abklärt, was unter Schwerarbeit zu verstehen ist.

Arbeitslosenunterstützung

Was die Arbeitslosenunterstützung betrifft, so wird die Regierung hierfür ermächtigt, dieselbe innerhalb von 24 Monaten neu zu regeln.

Weiters sind Regelungen betreffend das Lehrlingswesen, für die Reform der Arbeitsvermittlung so-

wie für die Beschäftigungsförderung und die Frauenbeschäftigung vorgesehen.

Krankheitsbescheinigung

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich werden die Krankheitsbescheinigungen telematisch an den Arbeitgeber geschickt.

Eine große Neuerung ist: nicht konventionierte Ärzte können die Abwesenheiten von weniger als zehn Tagen bescheinigen. Für die Abwesenheiten von mehr als 10 Tagen ist es notwendig, sich an konventionierte Ärzte oder an öffentliche Strukturen zu wenden. ◀



Frage und Antwort

Wie bereits in einigen vorhergehenden AKTIV-Ausgaben, veröffentlichen wir auch in unserer aktuellen Zeitung einige Fragen und Antworten, die häufig an unsere MitarbeiterInnen gestellt werden. In der aktuellen Ausgabe beschäftigt sich unsere Rechtsschutz-Mitarbeiterin Wally Wörndle mit Fragen rund um die Außendienstzulage.

Viele Betriebe nutzen die Außendienstzulage als Ersatz für eine freiwillige Zulage als Lohnerhöhung. Ist das legal?

Personal, welches in den Außendienst geschickt wird, hat meist Anspruch auf eine Außendienstzulage. Allerdings darf die Außendienstzulage nicht als freiwillige Lohnerhöhung missbraucht werden. Außendienstzulagen sind bis zu einem gewissen Betrag pro Tag von den Sozialabgaben und von der Einkommenssteuer befreit.

Ist das nicht von Vorteil für die Arbeitnehmer?

Vor allem ist es ein Vorteil für die Arbeitgeber. Diese ersparen sich über 30 Prozent an Sozialabgaben. Der Arbeitnehmer erspart sich zwar einen Teil der Steuern durch diese Art der Entlohnung, dieser vermeintliche Vorteil rechnet sich aber nicht, wenn man die negativen Auswirkungen auf die Sozialleistungen und auf die anderen Lohnelemente mitberücksichtigt, und diese überwiegen auf jeden Fall. So fehlen diese als „Lohnerhöhungen“ gezahlten Außendienstzulagen, die zudem kein fixes Lohn-

element darstellen, sowohl in der Berechnungsgrundlage für das Krankengeld, für das Unfallgeld, für die zusätzlichen Monatslöhne, für die Entlohnung während des Urlaubs als auch bei der Berechnung der Abfertigung und eventuell der Beiträge für den Zusatzrentenfonds.

Wie sieht es mit der Pension aus?

Auch hier haben wir einen großen Nachteil, der sich aber erst dann bemerkbar macht, wenn man nicht mehr viel dagegen tun kann. Nachdem für diese Beträge keine Sozialabgaben eingezahlt werden, werden sie auch nicht bei der Berechnung der Pension berücksichtigt. Bei Pensionsantritt gibt es dann die böse Überraschung. Vor allem für junge Menschen ist es wichtig, dass im Laufe ihres Arbeitslebens alle ausbezahlten Bezüge (Überstunden, Prämien, usw.) auf dem Lohnstreifen als solche ausgewiesen werden. Wie bekannt, wird für alle Arbeitnehmer, die ab dem 1. Januar 1996 erstmals beschäftigt sind, die Rente nach dem beitragsbezogenen System berechnet, d.h. auf die eingezahlten Beiträge im Laufe ihres ganzen Arbeitslebens. ◀

STEUERERKLÄRUNGEN 2011

Dokumentation

Das Steuerbeistandszentrum des ASGB, die DGA GmbH ist gesetzlich verpflichtet, auf die für die Steuererklärung Modell 730 be-

nötigten Dokumente die Konformitätsbescheinigung zu erteilen (visto di conformità). Das bedeutet, dass für alle für das Modell 730 verwen-

deten Unterlagen wir als Steuerbeistandszentrum die Verantwortung für deren Richtigkeit übernehmen müssen.

Bisher sind wir dieser Pflicht nachgekommen, indem wir die Unterlagen (CUD, Arztspesen, Versicherungsbelege, usw.) zurückbehalten haben. Ab kommenden Jahr, also mit dem 730/2011 werden wir die Unterlagen **nicht** mehr aufbewahren, sondern nach genauer Prüfung auf deren Richtigkeit mit dem eigens dafür vorgesehenen Stempel abstempeln und dem Erklärer zurückgeben. Der Erklärer ist dann verpflichtet, die Unterlagen für eine eventuelle Kontrolle der Agentur der Einnahmen aufzubewahren. Maximale Aufbewahrungszeit: sechs bis sieben Jahre.

Das Modell 730 erhält auch mit diesem System die Konformitätsbescheinigung und ist rechtlich in Ordnung. Es ist also nicht mehr notwendig Kopien von den Unterlagen zu machen, da diese gleich nach Abfassung der Steuererklärung wieder zurückgegeben werden. ◀



Wichtige Termine 2011 im Bereich Vorsorge

FÄLLIGKEIT

Bis 31. Januar 2011
Bis 28. Februar 2011

ANSUCHEN

Staatliches Familiengeld
Zuschuss für alle jene, die aufgrund der Wirtschaftskrise die Arbeit verloren haben bzw. von der Arbeit suspendiert worden sind (Zeitraum September bis Dezember 2010)

Bis 31. März 2011

- Ansuchen um das landwirtschaftliche Arbeitslosengeld
- Ansuchen um das Arbeitslosengeld mit verringerten Voraussetzungen

Bis 30. Juni 2011

- Zuschuss zur Rentenabsicherung von Erziehungszeiten
- Zuschuss zur Rentenabsicherung von Pflegezeiten
- Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente
- Zuschuss für die Zusatzrente für jene, die aufgrund der Wirtschaftskrise Arbeit verloren haben bzw. von der Arbeit suspendiert worden sind

Ab 01. Juli 2011

Familienzulage

Bis 31. Juli 2011

Reduzierung des Beitrages für die Hausfrauenrente

Ab 01. September 2011

Erneuerung der Ticketbefreiung

Von 01. September 2011

Erneuerung des Familiengeldes von Land und Region

bis 31. Dezember 2011

Entsorgung der alten Steuererklärungen

Die alten Steuererklärungen bis zum Jahr 2002 (Modell 730/2003 bzw. UNICO/2003) können nun entsorgt werden. Jeder der die Unterlagen zu Hause aufbewahren möchte, kann daher ab sofort am Hauptsitz in Bozen und allen Bezirksbüros bis spätestens 28.02.2011 die alten Steuererklärungen sowie dazugehörige Rechnungen unter vorhergehender telefonischer Mitteilung abholen. Die Unterlagen, die nicht abgeholt werden, werden fachgerecht entsorgt.

Energetisches Sanieren – 55 Prozent Abschreibung verlängert

In letzter Minute wurde nun doch das Gesetz für die energetische Sanierung, der sogenannten 55 Prozent Steuerbonus im Haushaltsgesetz 2011 verlängert. Vorerst gilt diese Verlängerung nur für das kommende Jahr 2011.

Hausbesitzer welche ihre Immobilie energetisch sanieren, können die Spesen nun auch nächstes Jahr über das entsprechende Gesetz abschreiben. Bis vor kurzen sah es so aus, dass das Gesetz aus dem Jahr

2007 heuer auslaufen würde. Auf Druck vieler Politiker und Interessengemeinschaften wurde jetzt die Verlängerung beschlossen. Wollte man vorerst nur einen Teil der im Gesetz vorgesehenen Arbeiten für die Verlängerung vorsehen, so werden jetzt doch die Bestimmungen in ihrer Gesamtheit übernommen. Einzige Ausnahme bildet die Laufzeit für die Abschreibung. So ist es nun mehr möglich, die Spesen in zehn Jahren aufgeteilt abzuschreiben und nicht

mehr in fünf wie im laufenden Jahr. Grund dafür sind Sparmaßnahmen der Regierung.

Wer im Jahr 2009 Arbeiten begonnen hatte und diese im 2010 weiterführte, war verpflichtet innerhalb 30. März 2010 eine entsprechende Meldung für die Fortführung der Arbeiten abzufassen. Falls diese Verpflichtung für das Jahr 2010/2011 auch wieder gilt werden wir dies in unserer nächsten Ausgabe bekanntgeben. ◀

Mütter aufgepasst!

Bist du Mutter und hast du nach dem Elternurlaub gekündigt?

Bist du derzeit nicht pensionsversichert?

Denk an deine Zukunft!

Wir informieren dich gerne, wie es um deine zukünftige Rente steht, wie du deine Situation verbessern kannst und welche Beiträge du erhalten kannst um dein Alter besser abzusichern.

Wende dich an die MitarbeiterInnen des ASGB-Patronats.





Foto: Simona Balint

Staatliches Familiengeld 2010

Ansuchen innerhalb 31. Januar 2011

Bis 31. Januar 2011 hat man die Möglichkeit, das Ansuchen für das staatliche Familiengeld zu stellen. Voraussetzungen sind mindestens drei minderjährige Kinder, wobei die Einkommens- und Vermögenssituation der Familiengemeinschaft 23.362,70 Euro nicht übersteigen darf. Das Familiengeld beträgt monatlich maximal 129,79 Euro.

Mitzubringen sind:

- Einkommen des Jahres 2009 aller Personen, die auf dem Familienbogen aufscheinen.

- Vermögenswerte
- aktueller Katasterauszug (falls Besitz vorhanden)
- Mietvertrag (wenn die Familie in einer Mietwohnung lebt)
- Familienbogen
- IBAN-Nummer
- Kopie der Identitätskarte

Die Gesuche können bei den Patronatsstellen des ASGB eingereicht werden.

Rückwirkendes Arbeitslosengeld

Anträge ab Januar 2011 bis spätestens 31. März 2011

Alle ArbeitnehmerInnen, die seit mindestens zwei Jahren sozial versichert sind und im Jahr 2010 wenigstens 78 Tage gearbeitet haben, können rückwirkend um das Arbeitslosengeld mit verringerten Voraussetzungen ansuchen. **Achtung: Bei Selbstkündigung besteht kein Anrecht!** Der Antrag muss bis spätestens 31. März 2011 beim NISF/INPS eingereicht werden.

Mitzubringen sind:

- Arbeitszeiten des Jahres 2010
- IBAN-Nummer des Bankkontos

- Gültige Identitätskarte bzw. gültiger Reisepass
- für Nicht-EU-Bürger: gültige Aufenthaltsgenehmigung

Sollte gleichzeitig um die Familienzulage auf das Arbeitslosengeld angesucht werden, sind zusätzlich mitzubringen:

- Familienbogen
- Einkommenserklärung der letzten zwei Jahre

Die MitarbeiterInnen des Patronats sind beim Ausfüllen der Gesuche gerne behilflich.

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

BEZIRK EISACKTAL

Herbstausflug mit Kultur, Geschichte und kulinarischen Aspekten

Am 23. September ging die Fahrt vom Eisacktal der Etsch entlang nach Verona; zur Zeit der Völkerwanderung war Verona der Sitz des Gotenkönigs Dietrich von Bern und hatte den Namen Bern.

Besichtigt haben wir die Arena, welche im 1. Jahrhundert von den Römern erbaut wurde und heute für Operauführungen und eine Vielzahl von anderen Veranstaltungen genützt wird. Die Arena hat 22.000 Sitzplätze und wird jährlich von 400.000 Menschen besucht.

Natürlich durfte ein Besuch des Hauses der Julia, mit Balkon und Bronzestatue nicht fehlen. Durch William Shakespeare wurde die Liebesgeschichte um Romeo und Julia weltbekannt.

Über den Gewürzplatz, der vom 84 Meter hohen „Laberturm“ überragt wird, ging es zum Stadtpalast der Skaliger-

Fürsten und zu deren Grabmälern in der Grabeskirche „Santa Maria Lortica“.

Von Verona aus ging die Fahrt weiter nach Custoza wo im Jahre 1859 in den Hügeln bei Custoza und Solferino eine gewaltige Schlacht zwischen Italien-Frankreich und den Habsburgern tobte. Es trafen 320.000 Bewaffnete mit ca. 900 Geschützen aufeinander. Das Gemetzel dauerte 14 Stunden, 10.000 verbluteten auf dem Schlachtfeld. Die Überreste der Massengräber befinden sich in den Beinhäusern von Custoza und Solferino; ein Kurzbesuch war für viele ein Erlebnis und es entstanden Diskussionen über die Sinnlosigkeit von Kriegen. Der Schweizer Henry Dunant befand sich zu dieser Zeit zufällig am Ort des Geschehens und erlebte, wie die Verletzten ohne Hilfe zu Grunde gingen. In die Schweiz zurück-

gekehrt organisierte er 1863 ein Treffen in Genf, weltbekannt unter „Genfer Konventionen“, welche Verwundeten, Ambulanzen, Helfern und Ärzten sowie Spitäler die Neutralität zuerkannte. Dies war die Geburtsstunde des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes. Henry Dunant erhielt dafür 1901 den Friedensnobelpreis.

Die Mittagspause in der „Villa Veneto“ war ein kulinarisches Intermezzo zur Zufriedenheit aller.

Zum Abschluss des Tages wurde in Custoza, auch Namensgeber für den dortigen Weinanbau, die Kellerei „Aldo Adami“ besucht. Mit Kellereiführung und Informationen durch Herrn Adami sowie anschließender Weinverkostung ging das Ausflugsprogramm zu Ende. Bereichert mit vielen neuen Eindrücken ging die Fahrt zurück ins heimische Eisacktal. ◀

Törggelen und Fischessen auch heuer ein großer Erfolg

Das traditionelle Törggelen fand heuer im Eisacktal beim Saubacherhof statt und zwar an drei Tagen. Den Auftakt machten die Bozner und Unterlandler am 12.10. gefolgt am 14.10. von den Meranern und Vinschgern sowie am 19.10. von den Eisack- und Wipptalern.

Die Fahrt ging zuerst nach Brixen, wo viele die Bischofsstadt be-

sichtigten, während andere nach Neustift weiter fuhren und unter Führung die dortige Bibliothek und Pinakothek sowie die Stiftskirche besichtigten, um anschließend in der Stiftskellerei ein gutes Gläschen Weißwein zu genießen.

Gegen zwölf Uhr kamen wir wieder in Brixen zusammen und fuhren dann nach Barbian, von

wo die Bozner und Unterlandler dann zu Fuß zum Saubacherhof gingen. Dort angekommen mit einem Heißhunger, ging es bald zur Sache bei Gerstsuppe und Schlachtplatte. Es war alles sehr reichlich und gut. Gleich nach dem Essen sorgte unser Flocky auf seiner Ziehharmonika für Unterhaltung, es wurde kräftig mitgesungen und getanzt. Zur

→

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



Die Wipptaler vor den ASGB-Haus in Bozen

späteren Zeit gab es dann noch Krapfen und Kastanien und pünktlich wie ausgemacht fuhr wir dann mit dem Bus wieder nach Hause.

Das Gleiche wiederholte sich für die Wipptaler, mit der Variante, dass sie wunschgemäß am Vormittag das ASGB-Haus in Bozen besichtigten und danach

einen Umtrunk hielten, bevor sie nach Barbian fuhren. Dort gingen sie in die schöne Dorfkirche und gedachten ihres erst vor kurzem verstorbenen Landsmanns mit einem Marienlied und einer Schweigeminute, bevor der Großteil zum Saubacherhof weiter wanderte. Die Teilnehmer aller drei Fahrten waren

recht zufrieden und äußerten den Wunsch auch nächstes Jahr zu törggelen

Mit drei Bussen fuhr mir an zwei Tagen erstmalig in die Provinz Vicenza zum Fischessen. Das Lokal war uns bisher nicht bekannt und wir waren angenehm überrascht bei „da Piero“ so gut und reichlich zu speisen und trinken. Wir verbrachten über vier Stunden bei Tisch, wobei die Meraner und Vinschger noch eine Privatkellerei besuchten und die Bozner und Unterländer sowie die Wipptaler ohne weiteres die Heimfahrt antraten. Es war wieder ein schöner Tag und alle waren sehr zufrieden und möchten nächstes Jahr wieder Fischessen gehen. ◀



Die Meraner und Bozner beim Fischessen

Bericht über unsere Versammlungen

Diese fanden am 21., 27., 28.10. und am 16.11. statt. Unser Referent war bei allen Versammlungen Walther Andreas, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol. Er befasste sich mit der Frage, wie und wo kann man sparen und worauf ist zu achten bei Vertragsabschlüssen. Da es sich hier um ein weites Spektrum handelt, waren die vier Informationsnachmittage auch nicht alle gleich, weil der Referent auf die besonderen Fragen der Teilnehmer einging. Überall gab es sehr rege Diskus-

sionen über Geschäftspraktiken bei Ausverkäufen und auch bei Sonderangeboten, und es wurde klar, dass wir als Verbraucher sehr achtsam sein müssen, um nicht übervorteilt zu werden. Angeprangert wurde auch die Praxis der Telefonangebote. Man hat bei letztgenannten keine rechtliche Handhabe diese zu unterbinden, das Beste wäre sich auf kein telefonisches Angebot einzulassen. Auch beim Strom ist Vorsicht geboten, man kann allerdings dort auch Einsparungen haben, die Verbraucherzen-

trale gibt gerne darüber Auskunft.

Hinterher erklärte der Obmann über Ticketneuerungen. Über 65-Jährige mit einem Bruttoeinkommen bis zu 36.170 Euro (Mann und Frau zusammen) bleiben Ticket befreit, müssen dies künftig allerdings bei der Sanität und eventuell bei den Patronaten beantragen. Über 75-Jährige mit einem Netto-Jahreseinkommen bis 6.170 Euro können über das Patronat die Befreiung von der Fernsehgebühr beantragen. Auch in Bezug auf die

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Informationsversammlung
in Sterzing

Sanitätsreform konnte der Obmann Neues berichten. Bei all diesen Versammlungen ging man anschließend bei einer Marenden zum gemütlichen Teil über. Bei dieser Gelegenheit möchte sich der Obmann bei den Wipptaler Rentnern für die schöne Gratulationskarte zu seiner goldenen Hochzeit mit den vielen Unterschriften recht herzlich bedanken. ◀



Bericht über unsere Wien-Reise

Am Montag, 27.09. war es wieder so weit, die Rentner im ASGB starteten um 7 Uhr früh von Bozen zu einer, zusammen mit Eurotours organisierten Reise nach Wien, zu der wir 24 Kollegen aus Nordtirol in Matrei als zusätzliche Teilnehmer begrüßen konnten. Nach 6,5 Stunden reiner Fahrzeit standen wir bereits um 16 Uhr vor Schloss Schönbrunn und besichtigten dieses herrliche Bauwerk mit seinen märchenhaften Gartenanlagen und Brunnen. Anschließend bezogen wir unsere Zimmer im Austria-Trendhotel „Pyramide“ in Vösendorf. Mit seinen 458 Zimmern der 4-Sterne-Kategorie waren wir sehr komfortabel untergebracht.

Am Dienstag stand die Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten Wiens auf dem Programm. Zum Abendessen fuhren wir zum höchsten Bauwerk Österreichs, den 252 Meter hohen Donauturm, wo man sich im langsam drehenden Restaurant in 150 Meter Höhe die gesamte Stadt Wien aus der Vogelperspektive betrachten kann, ein ein-

maliges Erlebnis. Am Mittwoch fuhren wir mit dem „Twim City Liner“, einem 70 km/h schnellen Katamaran auf der Donau nach Bratislava (Pressburg) in die Hauptstadt der Slowakei und besichtigten dort ebenso alles Sehenswerte, vor allem Bauwerke mit ihrer bewegten Geschichte.

Der Abend stand im Zeichen des Heurigen in einem typischen Buschenschank mit Ei-

genbauweinen in Neustift im Walde. Am Donnerstag steuerten wir die Wachau an, vorbei an zahlreichen Windrädern für die Stromerzeugung, nach Krems, der Weißweinhauptstadt der Wachau, von der UNESCO mit Recht zum Weltkulturerbe geadelt. Nach dem die Stadt erkundet wurde, ging es nach Emmersdorf zum Mittagessen. Anschließend traten wir etwas müde, aber durchwegs angetan von diesen schönen Tagen die Heimreise an. ◀

Die Reisegruppe
in Pressburg





START INS NEUE JAHR

Venetianische Riviera

Mittwoch, den 26. Jänner 2011



Fotos: Wikipedia

Wir fahren ins **Suganer Tal (Val-sugana)**, wie das Tal bis 1918 unter dem Kaiserreich der Habsburger genannt wurde. In Borgo/Lewegg hat Kaiserin Zita viel Zeit verbracht; das Städtchen war zur damaligen Zeit

von vielen deutschsprachigen Bürgern bewohnt. Wir besuchen die Altstadt, sowie das Museum über den Ersten Weltkrieg. Hier haben sich von 1915 bis 1918 Österreicher und Italiener harte Kämpfe geliefert. Auch Luis Trenker weilte in dieser Zeit als Offizier im Suganer Tal. Danach besuchen wir mit Führung eine durch die alten Fresken berühmt gewordene Kapelle.

Zum Mittagessen erwartet uns unser Freund im Hotel „Alpenrose“, wo wir ein reichhaltiges Mittagessen genießen können. Auf der Rückfahrt werden wir in der Distillerie Bertagnolli erwartet, wo wir einige Gläschen Schnaps kosten werden.

Zum Abschluss kehren wir noch in Auer ein, wo wir die Druckerei Varesco besuchen werden; in dieser Druckerei wird die „**Die Südtiroler Tageszeitung**“ gedruckt, und der Präsident des

Verwaltungsrates, Herr Christoph Lentsch, wird uns begrüßen.

Programm: Abfahrt von **Schlanders (SAD-Haltestelle beim Kulturhaus)** um **5.45 Uhr**; **Algund/Forst (Parkplatz)** **6.15 Uhr** (kostenlose Parkmöglichkeit), **Meran/Praderplatz** **6.20 Uhr**, **Bozen/Autobusbahnhof, Ecke Hotel „Alpi“** **7.05 Uhr**, Autobahneinfahrt Bozen Süd (kostenlose Parkmöglichkeit) **7.15 Uhr**, Neumarkt/Autobahneinfahrt **7.35 Uhr**. Entlang der Strecke ist es möglich, nach Vereinbarung, einzusteigen.

Kosten: Man rechnet, dass Eintritt, Fahrt und Mittagessen für ASGB-Mitglieder 42,00 und für Familienangehörige 43,00 Euro kosten werden. Die Reise findet nur statt, wenn sich mindestens 35 Teilnehmer bis Dienstag, 18. Jänner 2011, anmelden. ◀



VORANKÜNDIGUNGEN

Weitere Kulturreisen die 2011 auf dem Programm stehen

Achtung: Am **30. März 2011** steht die Kulturreise „Im Frühling“ auf dem Programm. Wir besuchen die **alte österreichische Grenzstadt Ala/Halla**, die mit ihren vielen Palästen eine der schönsten Städte Altirols ist. Hier **erwartet uns der Südtiroler Maler Robert Scherer**, der uns seinen Palast mit den vielen Gemälden zeigen will. Nach dem Mittagessen besuchen wir das berühmte **Schloß Sabbionara**. Mit einer Schnapsverköstigung in Rovereto endet der Kulturausflug.

Vom **23. bis 29. Mai** findet die traditionelle mehrtätige Kulturreise nach **Brüssel und Straßburg** statt, wo wir u.a. das **Europaparlament** besuchen werden. Das endgültige Programm erscheint in der nächsten „Aktiv“-Zeitung.

Achtung: Die Teilnehmer können bei der Anmeldung (auf die noch vorhandenen Sitzplätze im Bus) ihre Wünsche nach einem bestimmten Sitzplatz angeben!

Informationen: beim Kollegen Arthur Stoffella, ASGB, Bozen, Bindergasse 30, Tel. 0471/308228 / 333/6830519.

JÄNNER 2011	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 S Neujahr 2 S Gregor	1 D Brigitta 2 M Mariä Lichtmess 3 D Blasius 4 F Veronika 5 M Eduard 6 D Hi. Drei Könige 7 F Sigrid 8 S Severin 9 S Julian	1 D Albin 2 M Karl 3 D Friedrich 4 F Rupert 5 S Oliva 6 S Rosa 7 M Rosenmontag 8 D Julian 9 M Aschermittwoch 10 D Emil 11 F Rosina 12 S Maximilian 13 S Gerald 14 M Mathilde 15 D Klemens 16 M Abraham 17 D Patrick 18 F Eduard 19 S Josef 20 S Claudia 21 M Christian 22 D Elmar 23 M Rebekka 24 D Karin 25 F Verkünd. d. H. 26 S Emmanuel 27 S Ernst 28 M Adelheid 29 D Ludolf 30 M Gottlieb 31 D Benjamin	1 F Hugo 2 S Franz v. Paula 3 S Richard 4 M Isidor 5 D Eva 6 M Jasmin 7 D Burkhard 8 F Walter 9 S Waltraud 10 S Engelbert 11 M Stanislaus 12 D Herta 13 M Ida 14 D Valerian 15 F Waltmann 16 S Benedikt 17 S Palmsonntag 18 M Alexander 19 D Werner 20 M Hildegund 21 D Gründonnerstag 22 F Karfreitag 23 S Karsamstag 24 S Ostersonntag 25 M Ostermontag 26 D Kletus 27 M Zita 28 D Ludwig 29 F Katharina 30 S Rosamunde 31 D Benjamin	1 S Tag der Arbeit 2 M Athanasius 3 D Philippus 4 M Florian 5 D Sigrid 6 F Gundula 7 S Helga 8 S Muttertag 9 M Beatus 10 D Gordian 11 M Gangolf 12 D Pankratius 13 F Servatius 14 S Bonifatius 15 S Sophie 16 M Ubald 17 D Dietmar 18 M Erika 19 D Ivo 20 F Elfriede 21 S Konstantin 22 S Renate 23 M Wibert 24 D Dagmar 25 M Urban 26 D Maria Anna 27 F Augustin 28 S Wilhelm 29 S Sisinius 30 M Ferdinand 31 D Petronilla	1 M Justin 2 D Staatsfeiertag 3 F Karl 4 S Christa 5 S Christi Himmelfahrt 6 M Norbert 7 D Robert 8 M Giselbert 9 D Ephräm 10 F Heinrich 11 S Barnabas Ap. 12 S Pfingstsonntag 13 M Pfingstmontag 14 D Hartwig 15 M Vitus 16 D Benno 17 F Adolf 18 S Markus 19 S Dreifaltigkeit 20 M Margareta 21 D Alban 22 M Sighilde 23 D Edeltraud 24 F Johannes d. T. 25 S Eleonore 26 S Fronleichnam 27 M Harald 28 D Diethild 29 M Peter u. Paul 30 D Ehrentraud	1 F Theobald 2 S Mariä Heims. 3 S Herz-Jesu 4 M Ulrich 5 D Lätizia 6 M Maria Theresia 7 D Willibald 8 F Kilian 9 S Veronika 10 S Amalia 11 M Oliver 12 D Sigisbert 13 M Arno 14 D Roland 15 F Egon 16 S Carmen 17 S Marina 18 M Arnold 19 D Justa 20 M Wilmar 21 D Daniel 22 F Maria Magdalena 23 S Brigitta v. Schw. 24 S Christophorus 25 M Jakob d. Ä. 26 D Anna u. Joachim 27 M Berthold 28 D Nazarius 29 F Marta 30 S Ingeborg 31 S Ignatius v. Loyola	1 M Alfons v. L. 2 D Eusebius 3 M Lydia 4 D Johannes 5 F Oswald 6 S Hermann 7 S Albert 8 M Dominikus 9 D Edith 10 M Laurentius 11 D Klara v. A. 12 F Hilaria 13 S Kassian 14 S Meinhard 15 M Mariä Himmelfahrt 16 D Theodor 17 M Elias 18 D Helena 19 F Ludwig 20 S Bernhard v. Clairvaux 21 S Maximilian 22 M Maria Königin 23 D Rosa v. L. 24 M Bartholomäus 25 D Patrizia 26 F Gregor 27 S Monika 28 S Augustinus 29 M Sabine 30 D Felix 31 M Raimund N.

Räume der Phantasie



ASGB Mitgliedsausweis
2011

AUTONOMER SÜDTIROLER
GEWERKSCHAFTSBUND

I-39100 Bozen	Bindergasse 30	Tel. 0471 308200
I-39042 Brixen	Vittorio Veneto-Str. 33	Tel. 0472 834515
I-39031 Bruneck	St. Lorenzner-Str. 8	Tel. 0474 554048
I-39042 Sterzing	Untertorplatz 2	Tel. 0472 765040
I-39012 Meran	Freiheitsstraße 182/c	Tel. 0473 237189
I-39028 Schlanders	Holzbrugweg 19	Tel. 0473 730464
I-39044 Neumarkt	Straße der Alten Gründungen Nr. 8	Tel. 0471 812857

HINWEIS

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ihr haltet das Dezember-Aktiv in den Händen, mit welchem wir euch auch den Mitgliedsausweis und einen Faltkalender mitschicken.

Mitglieder, die den Beitrag jährlich bezahlen, bekommen den Mitgliedsausweis nicht mit dieser Zeitung zugeschickt. Sie erhalten ihn, wie üblich, nachdem sie den Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

Wir danken für euer Verständnis.

SEPTEMBER	OKTOBER
1 D Ägidius	1 S Remigius
2 F Ingrid	2 S Rosenkranzsonn.
3 S Gregor d. Gr.	3 M Ewald
4 S Schützenselton.	4 D Franz v. A.
5 M Roswitha	5 M Flavia
6 D Gundolf	6 D Bruno d. K.
7 M Regina	7 F Justina
8 D Mariä Geburt	8 S Benedikta
9 F Korbinian	9 S Sibylle
10 S Nikolaus v. T.	10 M Daniel C.
11 S Hilda	11 D Quirin
12 M Mariä Namen	12 M Horst
13 D Tobias	13 D Gerold
14 M Kornelius	14 F Hildegund
15 D Mariä Schmerzen	15 S Aurelia
16 F Viktor	16 S Hedwig
17 S Hildegard v. B.	17 M Rudolf
18 S Lambert	18 D Lukas Evang.
19 M Wilma	19 M Frieda
20 D Andreas K. T.	20 D Wendelin
21 M Matthäus	21 F Ursula
22 D Moritz	22 S Kordula
23 F Thekla	23 S Jakob
24 S Rupert	24 M Anton M. C.
25 S Nikolaus v. F.	25 D Chrysanth
26 M Damian	26 M Amand
27 D Vinzenz v. P.	27 D Wolfhard
28 M Lioba	28 F Simon u. Judas
29 D Michael	29 S Hermelinde
30 F Hieronymus	30 S Dietger
	31 M Wolfgang

NOVEMBER	DEZEMBER
1 D Allerheiligen	1 D Eligius
2 M Allerseelen	2 F Luzia
3 D Hubert	3 S Gerlinde
4 M Ewald	4 S Barbara
5 S Emmerich	5 M Reinhard
6 S Leonhard	6 D Nikolaus
7 M Engelbert	7 M Ambrosius
8 D Gottfried	8 D Mariä Empf.
9 M Aurel	9 F Valeria
10 D Andreas A.	10 S Angelina
11 F Martin	11 S David
12 S Emil	12 M Hartmann v. B.
13 S Eugen	13 D Luzia
14 M Alberich	14 M Berthold
15 D Leopold v. Ö.	15 D Nina
16 M Othmar	16 F Adelheid
17 D Gertrud v. H.	17 S Johannes v. M.
18 F Odo	18 S Philipp
19 S Elisabeth v. Th.	19 M Urban
20 S Edmund	20 D Dominikus
21 M Rufus	21 M Hagar
22 D Cäcilia	22 D Jutta
23 M Detlef	23 F Viktoria
24 D Flora	24 S Heiliger Abend
25 F Katharina v. A.	25 S Weihnachten
26 S Ida	26 M Stefanstag
27 S Josaphat	27 D Johannes Ap.
28 M Gunther	28 M Unsch. Kinder
29 D Friedrich	29 D Lothar
30 M Andreas	30 F Egwin
	31 S Silvester

Büro des ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201

Bezirksbüro Brixen
Vittorio Veneto-Str. 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220

Bezirksbüro Bruneck
St. Lorenzner-Str. 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226

Bezirksbüro Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994

Bezirksbüro Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120

Bezirksbüro Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040

Bezirksbüro Neumarkt
Straße der
Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857

DGA-Steuerabteilung
Bindergasse 22 - Bozen
Tel. 0471 308286
Fax 0471 308284

ASGB-Patronat
Bindergasse 22 - Bozen
Tel. 0471 308210
Fax 0471 308211

ASGB-Landesbedienstete
Wangergasse 39 - Bozen
Tel. 0471 974598
Fax 0471 1969365

2011

ASGB

*Wir wünschen allen
Mitgliedern und
Freunden des ASGB
fröhliche Weihnachten
und ein glückliches
Jahr 2011*

**Der Bundesvorstand,
der Leitungsausschuss
und die MitarbeiterInnen
des ASGB.**

ASGB